

Ulrich Lakemann

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen. Bestandsaufnahme



IMPRESSUM

Lakemann, Ulrich:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen. Bestandsaufnahme,
herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
Erfurt 2020

Herausgeber

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 57-900

poststelle@tmbjs.thueringen.de

bildung.thueringen.de

Titelgrafik: Bildagentur Panthermedia - jannystockphoto

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils
in männlicher und weiblicher Form.

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder
für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Methoden der empirischen Untersuchung	4
3	Institutionen in Schule, Politik, Kirche und Freizeit	6
4	Formate für die Beteiligung junger Menschen	8
5	Zusammenarbeit der Verwaltung mit Vereinen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe bei Beteiligungsverfahren	10
6	Grundverständnis zur Kinder- und Jugendbeteiligung	12
7	Rahmenbedingungen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	16
8	Bisher umgesetzte Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung	18
9	Nutzung digitaler Beteiligungsmethoden	20
10	Themen, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt werden	21
11	Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen	23
12	Bedarf an Fortbildung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	24
13	Zusammenfassender Index zum Ausmaß der Aktivität von Kommunen und Landkreisen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	25
14	Zukunftsperspektiven	28
15	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	32

1 Einleitung

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung ist die am 26. März 2019 vom Kabinett beschlossene „Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen“. Seit Herbst 2016 hatte ein Expertengremium unter Mitwirkung des Verfassers Grundlagen für eine verbesserte direkte Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Thüringer Landkreisen und Kommunen erarbeitet. Das Gutachten umfasst zahlreiche Vorschläge einer Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen auf kommunaler und Landesebene, beispielsweise in den Bereichen Schule, Familie und Freizeit. Neben vielen anderen ist ein wichtiges Anliegen der Landesstrategie, dass Mitbestimmung junger Menschen in allen Thüringer Regionen möglich sein soll und nicht nur an Orten, an denen sie ohnehin schon praktiziert wird. In Kapitel 6 der Landesstrategie ist dazu eine regelmäßige Berichterstattung und Prozessevaluation vorgesehen.

Die vorliegende Studie liefert den ersten Schritt für diese Evaluation. Ihr Ziel ist eine Bestandsaufnahme für den Zeitpunkt Ende 2019 / Anfang 2020 durch die Erarbeitung empirischer Grundlagen für die in der Landesstrategie vorgesehene praktische Begleitung und Fachberatung von Landkreisen und Kommunen bei der Umsetzung ihrer Beteiligungs-ideen.

Im Einzelnen geht es dabei um die folgenden Fragestellungen:

- Welche Formen der Mitbestimmung junger Menschen gibt es bisher?
- In welchem Ausmaß sind die Thüringer Landkreise und Kommunen bereit, junge Menschen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen? Wie stark ist also mit Blick auf die Zielgruppe junger Menschen die Mitbestimmungsorientierung der verschiedenen Regionen in Thüringen?
- Welche Beteiligungsformen gibt es gegenwärtig schon und in welchen Regionen Thüringens sind sie mehr oder weniger verwirklicht?
- In welchen Themenbereichen findet die Beteiligung junger Menschen in Thüringer Landkreisen und Kommunen bisher statt?
- Welche Erfahrungen wurden mit der Mitbestimmung junger Menschen bisher gemacht?
- Was sind die Pläne für die Zukunft mit Blick auf die Mitbestimmung junger Menschen in Thüringer Regionen?

Insgesamt dient die vorliegende Untersuchung also einer Bestimmung der Ausgangsposition zur Beteiligung junger Menschen in Thüringer Kommunen und Landkreisen, auf der zukünftige Planungen und Beratungen auf Landesebene aufbauen können.

2 Methoden der empirischen Untersuchung

Um die Forschungsfragen zu beantworten und die Ergebnisse einer praktischen Umsetzung zuzuführen, wurde ein teilstandardisierter Fragebogen für eine Onlinebefragung konzipiert. Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte in enger Kooperation zwischen dem TMBJS, Professor Lakemann und der Weimarer Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung, *aproxima*, die für die Erhebungsphase zuständig war. Der Onlinefragebogen wurde unter Beteiligung mehrerer Personen aus der Befragungszielgruppe einem umfassenden Pretest unter Realbedingungen unterzogen und anschließend entsprechend überarbeitet.

Begleitet durch ein Schreiben des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport erhielten insgesamt 179 Thüringer Landkreise und Kommunen in der Regel ab 3.000 Einwohnern mit einer hauptamtlichen Struktur in der Verwaltung und hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 15.10.2019 eine E-Mail mit einem Link auf den Fragebogen.

Die Datenerhebung erfolgte anhand des Onlineerhebungstools „Questback EFS Survey“. Während der Befragung bestand die Möglichkeit, sich im Falle von Rückfragen per Telefon oder E-Mail direkt an Professor Lakemann zu wenden.

Leider war der Rücklauf extrem dünn. Bis zum 28.10.2019 waren lediglich fünfzehn Fragebögen vollständig ausgefüllt worden. Dreißig Fragebögen lagen nur unvollständig vor und der Rest der Befragten hatte noch gar nicht reagiert. In der Konsequenz ging eine Erinnerungsmail an alle, die sich noch gar nicht oder nur teilweise beteiligt hatten. Nach Ablauf der insgesamt dreiwöchigen Befragungsfrist lagen am 05.11.2019 lediglich 29 Fragebögen vor. In der Folge wurden die Kommunen und Landkreise, die sich noch nicht beteiligt hatten, von Professor Lakemann persönlich angerufen. Die Gründe für die noch nicht stattgefundenen Beteiligung waren vielfältig und lagen zum Beispiel an mangelnder Zeit, unklaren Zuständigkeiten, Krankheit der zuständigen Person oder technischen Problemen. Die Befragungsfrist wurde daraufhin bis Ende November 2019 verlängert.

Am 13. November 2019 fand anlässlich des vom TMBJS veranstalteten Fachtages zur Landesstrategie Mitbestimmung unter dem Motto BETEILIGT! eine Präsentation der Zwischenergebnisse auf der Basis eines Rücklaufs von 44 Fragebögen statt.

Da es um eine Bestandsaufnahme geht und dafür zumindest ein annähernd vollständiges Bild ebenso wie ein statistisch auswertungsfähiger Datensatz erforderlich ist, änderten wir die Erhebungsstrategie und wechselten zu einer Telefonbefragung. So wurden die Landkreise und Kommunen, die sich bis Ende November noch nicht beteiligt hatten, ab Dezember durch das CATI-Telefonlabor von *aproxima* angerufen und der Fragebogen direkt am Telefon ausgefüllt. Da auch hier nicht alle Interviews sofort geführt werden konnten, sondern beispielsweise Terminvereinbarungen notwendig waren, zog sich diese Befragungsphase bis zur zweiten Januarhälfte 2020 hin.

Insgesamt war der Wechsel zur Telefonbefragung sehr erfolgreich. So lagen mit Ende der Datenerhebung am 23.01.2020 insgesamt N=118 vollständig ausgefüllte Fragebögen vor. Von diesen wurden 74 in einem Durchgang beantwortet und 44 wurden nach Unterbrechung vollständig ausgefüllt. Weitere 24 Fragebögen wurden unterbrochen und nicht mehr vollständig ausgefüllt. Sofern auswertbare Informationen aus diesen Bögen vorliegen, gingen auch sie in die Datenanalyse ein, weshalb die Gesamtzahl N in manchen Fällen über 118 liegt. Gar nicht reagierten 37 Adressaten auf die Befragung. Von ihnen waren auch nach einem telefonischen Kontakt keine Informationen zu unserem Untersuchungsthema zu bekommen. Somit haben wir im engeren Sinn eine Rücklaufquote von zwei Dritteln (65,9 %), wenn man die vollständig ausgefüllten Fragebögen zugrunde legt. Unter Berücksichtigung der nur teilweise ausgefüllten Fragebögen liegt die Rücklaufquote sogar bei vier Fünfteln (79,3 %).

Die quantitative Datenanalyse erfolgte anschließend unter Nutzung von SPSS und Excel. Für die Analyse der Antworten auf offene Fragen kam außerdem MaxQDA zum Einsatz. Vorab wurde die Repräsentativität des Datensatzes getestet. Ein wichtiges Kriterium dafür ist die Einwohnerzahl. Die Datenanalyse hat gezeigt, dass keine signifikante Korrelation zwischen der Einwohnerzahl und der vollständigen, teilweisen oder fehlenden Beantwortung des Fragebogens vorliegt. Es gibt also keine überproportionalen Ausfälle hinsichtlich einer bestimmten regionalen Größe und auch keine Überrepräsentation in anderen regionalen Größenordnungen. In dieser Hinsicht kann die Untersuchungsgruppe also als weitestgehend repräsentativ angesehen werden. Dennoch ist in der Gesamtsicht davon auszugehen, dass sich tendenziell eher die Kommunen an der Befragung beteiligt haben, die bei der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu den Aktiveren gehören. In diesem Sinne weisen die Untersuchungsergebnisse wahrscheinlich ein etwas positiveres Bild auf, als in der Realität vorhanden ist. Dies lässt sich aber anhand der verfügbaren Daten nicht belegen.

3 Institutionen in Schule, Politik, Kirche und Freizeit

Um einen grundsätzlichen Überblick zu geben, inwiefern die befragten Kommunen über entsprechende Infrastrukturen in Schule, Politik, Kirche und Freizeit verfügen, die für Beteiligungsprozesse genutzt werden können, wurde danach gefragt, welche dieser Institutionen vor Ort vorhanden sind.

Abbildung 1 zeigt dazu, dass mit jeweils gut einem Fünftel Vereine bzw. Jugendhäuser, Jugendzentren und Jugendclubs am häufigsten vorhanden sind. 14 % der Nennungen beziehen sich auf kirchliche Kinder- und Jugendorganisationen, 13 % auf eine Schülervertretung und 12 % auf eine mobile Jugendarbeit. Weitere Institutionen sind zu 7 % Jugendverbände, zu 5 % Jugendorganisationen der Parteien oder Gewerkschaften und zu 2 % Nichtregierungsorganisationen wie zum Beispiel Greenpeace oder terre des hommes. Sonstige Institutionen machen ein Prozent aus und bestehen vor allem aus der Jugendfeuerwehr, einem Schullandheim oder weiteren Vereinen. Genannt wurden auch bereits in diesem Zusammenhang einzelne Beteiligungsformen.

Ein Blick auf die Anzahl dieser in den jeweiligen Kommunen vorhandenen Institutionen zeigt anhand von *Abbildung 2* sehr große Unterschiede. Über keine der in *Abbildung 1* aufgeführten Einrichtungen verfügen 7 % der Kommunen. Am häufigsten haben die Kommunen zu einem Fünftel zwei Einrichtungen und am zweithäufigsten mit knapp einem Fünftel drei. Auf der anderen Seite gibt es in 3 % der Kommunen acht und in 2 % alle neun der oben aufgeführten Einrichtungen. Dabei handelt es sich erwartungsgemäß um Kommunen mit einer vergleichsweise hohen Einwohnerzahl.

Abbildung 1: Institutionen in Schule, Politik, Kirche und Freizeit (in %)

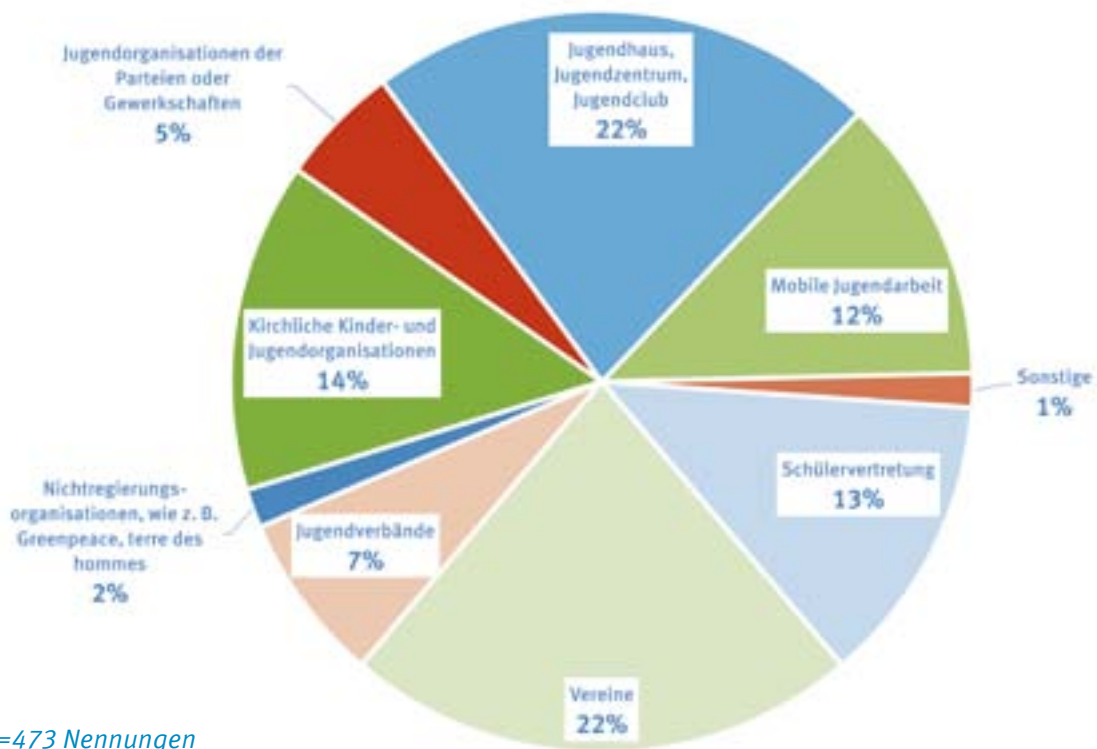
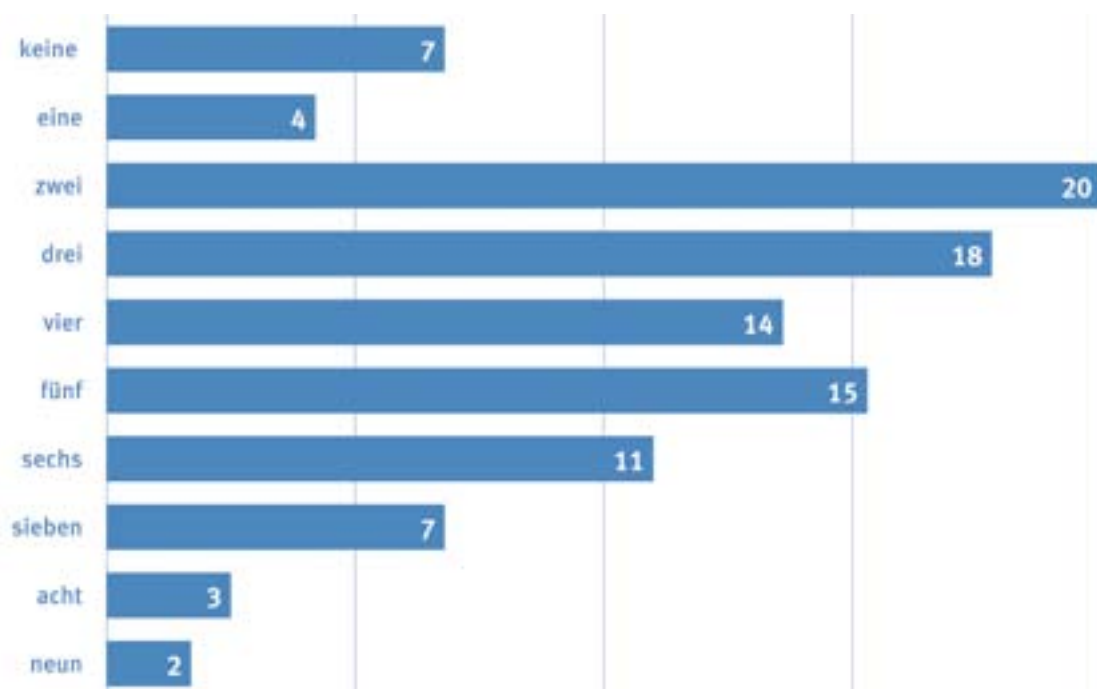


Abbildung 2: Anzahl der genannten Institutionen in Schule, Politik, Kirche und Freizeit (in % der Kommunen)



4 Formate für die Beteiligung junger Menschen

Um die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Kommunen zunächst überblicksartig zu analysieren, wurden vier grundsätzliche Formate von Beteiligung vorgegeben und danach gefragt, ob diese in der jeweiligen Kommune vorhanden sind.

Abbildung 3 zeigt dazu die vier verschiedenen Grundformen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Deutlich wird, dass die projektbezogene Beteiligung zu bestimmten Themen mit über der Hälfte der Nennungen überwiegt. Gut ein Viertel machen offene Beteiligungsformen wie zum Beispiel das Jugendforum oder Jugendhearings aus. Auf eine repräsentativ-parlamentarische Beteiligung mit Wahlverfahren beziehen sich 13 % der Nennungen und repräsentativ-parlamentarische Beteiligungen ohne Wahlverfahren machen 8 % aus.

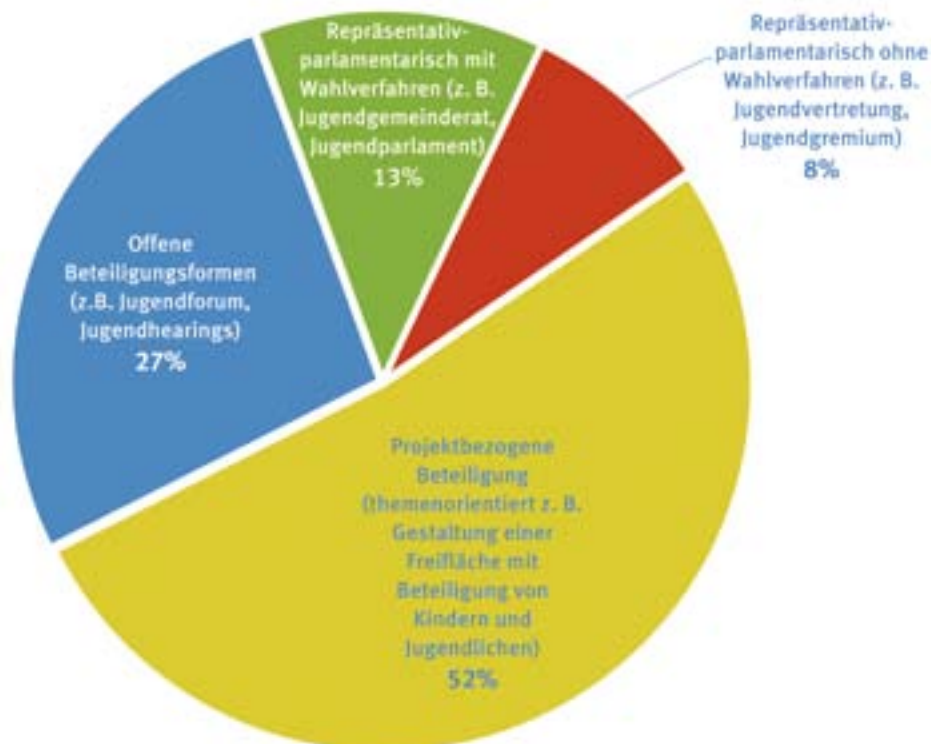
Weitere Analysen zeigen, dass 11 Kommunen (8 %) drei der hier vorgegebenen vier Formate anbieten und 18 (13 %) bieten zwei an. Ein Format wird von 50 Kommunen (35 %) angeboten und 63 (44 %) kreuzten keines der vorgegebenen Beteiligungsformate an. Da diese Frage zu Beginn des Fragebogens aufgeführt war, sind in diese Auswertung auch diejenigen eingegangen, die im weiteren Interviewverlauf die Beantwortung des Fragebogens abgebrochen haben. Die Angaben beziehen sich also auf insgesamt N=142 Kommunen. Außerdem lässt sich tendenziell feststellen, dass Kommunen, die keinerlei Beteiligungsformate angekreuzt haben, eher zu den kleineren unter 9.000 Einwohnern gehören.

Weiterhin zeigt sich eine signifikante Korrelation zwischen der Anzahl der in der jeweiligen Kommune vorhandenen Institutionen in Schule, Politik, Kirche und Freizeit einerseits und der Anzahl der angekreuzten Beteiligungsformate. So lässt sich tendenziell sagen, dass mit der Zahl der Institutionen auch die Zahl der Beteiligungsformate steigt.

Nachgefragt wurde zu den genannten Beteiligungsformaten, wie die genaue Bezeichnung lautet und seit wann es sie gibt. Zu den repräsentativ-parlamentarischen Formen mit Wahlverfahren wird am

Abbildung 3: Formate für die Beteiligung junger Menschen

Welche der folgenden Formate für die Beteiligung junger Menschen bieten Sie in Ihrer Kommune an?



N=119

häufigsten konkret das Jugendparlament, zum Teil mit dem entsprechenden Namen der Kommune genannt. Vereinzelt gibt es auch andere Bezeichnungen wie zum Beispiel Kinder- und Jugendstadtrat oder Schüler*innenparlament.

Von den Kinder- und Jugendparlamenten mit Wahlverfahren wurde jeweils ein knappes Drittel zwischen 2005 und 2010 bzw. ab 2017 gegründet. Knapp ein Viertel begann zwischen 2012 und 2015. Die restlichen zwei (ca. 15 %) gibt es bereits seit 1998 bzw. 2000.

Die repräsentativ-parlamentarischen Beteiligungsformate ohne Wahlverfahren werden mehrheitlich als Kinder- und Jugendbeirat oder einfach nur als Jugendbeirat bezeichnet. Vereinzelt kommen auch Bezeichnungen wie Kinder- und Jugendstadtrat oder Jugend- und Sozialausschüsse vor. Knapp die Hälfte gibt es seit 2010 und 2011, gut die andere Hälfte wurde zwischen 2016 und 2018 gegründet.

Offene Beteiligungsformen werden zu etwa einem Drittel einheitlich als Jugendforum bezeichnet. Ergänzend gibt es spezifischere Bezeichnungen wie Kinderrat, Kinder- und Jugendversammlungen oder Jugenddialog, die zum Teil auch mit ortsspezifischen Namen versehen sind. Hingewiesen wird auch allgemein auf Diskussionsrunden, auf Sprechzeiten in den Schulen, auf Angebote der Jugendclubs oder Stadtteilkonferenzen.

Offene Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung werden zu knapp der Hälfte der Nennungen seit 2016 durchgeführt. Knapp ein Viertel fand erstmalig im Zeitraum 2012 bis 2015 statt. Zwischen 2004 und 2006 sind es 12 % und schon seit 1991 bis 1995 werden offene Formate zu 16 % angeboten.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Zeiten, seit denen es offene Beteiligungsformate gibt, variiert auch die Anzahl der bisher durchgeführten Veranstaltungen sehr stark. Insgesamt etwa zwei Drittel der Befragten geben an, bisher bis zu acht offene Beteiligungsformate durchgeführt zu haben. Bei gut einem Fünftel waren es zehn bis fünfzehn. In einem Fall (ca. 4 %) wird über etwa 36 Veranstaltungen berichtet und in zwei Fällen (ca. 8 %) sogar über mehr als 100 offene Beteiligungsformate seit der Einführung.

Zur projektbezogenen Beteiligung wurden insgesamt 60 Beispiele genannt. Von diesen beziehen sich zwei Fünftel auf Beteiligungsprojekte im Bereich Spiel und Sport. Häufig genannt wurde der Bau von Spielplätzen, Bolzplätzen sowie Skater-, Basketball- oder Beachvolleyballanlagen. Genannt wurden auch ein Gartenprojekt und eine Trailstrecke für Mountainbikes.

Ein Viertel der Nennungen zu projektbezogener Beteiligung ist auf die jeweilige Stadt bzw. einzelne Stadtteile ausgerichtet. Hier geht es um kommunale Projekte beispielsweise zur Gestaltung und Verschönerung städtischer Freiflächen oder Bahnhöfe, um Projekte zur Stadterkundung, um experimentellen Städtebau und die Gestaltung spezifischer Freiräume in Wohngebieten.

Ein Zehntel der Nennungen umfasst Beteiligungsprojekte in Jugendclubs, wie zum Beispiel die Fassadengestaltung oder die Errichtung eines Pavillons. Ein weiteres Zehntel beinhaltet allgemeine Beteiligungs- und Demokratieprojekte, wie zum Beispiel „runder Tisch“ oder Konferenzen. Weitere Nennungen richten sich auf diverse Freizeitprojekte, wie zum Beispiel Kanubau oder Sprayaktionen. Zusätzliche Einzelnennungen beziehen sich auf die Mitbestimmung in Kita und Schule, allgemeine Jugendaktionstage, eine Geschichtswerkstatt oder ein Projekt, in dem alte Menschen von jungen Unterstützung erhalten.

Auch für die projektbezogenen Beteiligungsformen wurde nachgefragt, seit wann und wie häufig sie bisher durchgeführt wurden. Die Hälfte der Beteiligungsprojekte gibt es seit 2015 und knapp ein Viertel seit den Jahren 2010 bis 2014. Sechs projektbezogene Beteiligungsformen (ca. 13 %) wurden zwischen 2000 und 2009 initiiert und sieben Beteiligungsprojekte (ca. 15 %) gibt es bereits seit den Jahren 1991 bis 1996.

Von diesen Beteiligungsprojekten fanden gut zwei Drittel bis zu zehn Mal statt und 15 % zwischen zehn und zwanzig Mal. Eine Kommune nannte 40 Projekte und jeweils zwei gaben 50, über 50 bis 80 und über 100 Projekte an. In den beiden letztgenannten Kommunen bestehen die Beteiligungsprojekte schon seit den 90er Jahren. Insgesamt sechs Befragte konnten zur Häufigkeit der Beteiligungsprojekte keine Angabe machen.

5 Zusammenarbeit der Verwaltung mit Vereinen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe bei Beteiligungsverfahren

Um die in Beteiligungsprozessen aktiven Netzwerke näher zu beschreiben, wurden die Kommunen danach gefragt, wie ihre Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe bei Beteiligungsverfahren geregelt ist. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Vorgehensweisen. Von den insgesamt 100 Nennungen zu dieser Frage wurde zu etwa einem Fünftel festgestellt, es gebe dazu keine speziellen Regelungen. Etwa ein Zehntel der Nennungen kennzeichnet flexible Regelungen. So reagiere man bei Bedarf beispielsweise auf Anfragen oder direkte Ansprache des Bürgermeisters. Betont wird, dies laufe recht unkompliziert als offenes Verfahren. Etwas regelmäßiger finden zu ebenfalls etwa einem Zehntel der Nennungen gemeinsame Stammtische, Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden zwischen Verwaltung und Einrichtungen vor allem aus der offenen Jugendarbeit statt. In diesen ist auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Thema. In manchen Verwaltungen gibt es auch eine speziell dafür vorgesehene Stelle.

Ein weiteres Zehntel der Nennungen bezieht sich auf finanzielle Kooperationen zwischen den Verwaltungen und freien Trägern. Hier wird betont, dass für Beteiligungsverfahren Zuschüsse beantragt werden können, die auf der Ebene zuständiger Ausschüsse, des Stadtrats und Bürgermeisters dann beraten werden. Zum Teil werden auch Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung gestellt. Hingewiesen wurde auch auf eine entsprechende Leistungsvereinbarung.

In etwa einem Viertel der Nennungen werden vor allem die offene Jugendarbeit, einzelne Vereine und projektbezogene Kooperationen angesprochen. Hier geht es darum, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Schwerpunkt durch die örtlichen Jugendclubs oder Kindereinrichtungen und vor allem durch Vereine der Jugendarbeit, wie zum Beispiel durch die Jugendfeuerwehr, den Stadtjugendring oder den Kreissportbund, zu initiieren. Aufseiten der Verwaltung sind die Kooperationspartner vor allem die Jugendämter und der Jugendhilfeausschuss. In eine ähnliche Richtung gehen auch Nennungen, bei denen der projektbezogene Charakter der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und anderen Institutionen betont wird. Hier werden öffentliche Veranstaltungen oder beispielsweise Kooperationen bei Städtepartnerschaften genannt. Auch auf die Bauleitplanung und weitere themenorientierte Netzwerke richten sich vereinzelte projektbezogene Kooperationen.

Schließlich beinhaltet knapp ein Fünftel der Nennungen vergleichsweise formalisierte Kooperationsregelungen im Zusammenhang mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Zum größten Teil werden hier die Jugendparlamente und Jugendhilfeausschüsse als die Gremien genannt, in denen Vereinbarungen über Beteiligungsverfahren getroffen werden. Betont wird, dass Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger ihre Interessen artikulieren können und sich eine Abstimmung mit der Verwaltung in diesem Kontext anbietet. Angesprochen werden auch Sozialraumkonferenzen oder lokale Bündnisse zu bestimmten kinder- und jugendspezifischen Themen. Außerdem gibt es Regelungen in Satzungen, wobei es sich um die Hauptsatzung, Satzungen zu einzelnen Ausschüssen, zum Jugendparlament oder eine spezielle Beteiligungssatzung handelt. In den übrigen Fällen wurde zum Teil darauf hingewiesen, man kenne die Regelungen nicht, oder es gab allgemeine Hinweise auf eine gute Kooperation.

In einer zweiten Frage zur Zusammenarbeit bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde konkret nach Kooperationspartnern aus der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort gefragt. Von den insgesamt 145 Nennungen zu dieser Frage bezieht sich gut ein Viertel auf lokale Vereine und Verbände. Zum Teil werden hier Stadt- oder Kreisjugendringe sowie der Stadt- oder Kreissportbund angesprochen. Zum Teil handelt es sich um Jugendorganisationen der großen Verbände wie AWO oder Caritas. Auch kleine örtliche Vereine werden häufiger genannt. Weitere etwa 6 % der Nennungen beziehen sich allgemein auf freie Träger der Jugendhilfe.

Zu etwa einem Fünftel nennen die Befragten Institutionen aus der Verwaltung, zum Teil übergeordnete Verwaltungseinheiten, wie zum Beispiel das Landratsamt oder das Jugendamt. Genannt werden auch einzelne Stellen wie zum Beispiel Jugendkoordination, Jugendbeirat, Streetwork oder Jugendpflege.

Schulen, Kitas und vereinzelt auch andere Bildungseinrichtungen werden zu etwa 15 % als Kooperationspartner vor Ort genannt. Hervorgehoben werden in diesem Zusammenhang auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Etwa ein Zehntel der konkreten Kooperationspartner machen Jugendclubs, Kinder- und Jugendzentren, Jugendhäuser oder die mobile Jugendarbeit aus und zu etwa 8 % werden kirchliche Jugendeinrichtungen wie zum Beispiel der CVJM oder Kirchengemeinden genannt.

Auf spezielle Netzwerke und Initiativen vor Ort beziehen sich außerdem etwa 6 % der Nennungen. Hier werden Zusammenschlüsse von Jugendvertretern ebenso genannt, wie einzelne Beteiligungsstrukturen sowie lokale Bündnisse und Aktionspläne.

Schließlich beziehen sich drei Nennungen auf andere Einrichtungen wie ein Wohnungsunternehmen, ein Mehrgenerationenhaus und das Bürgerradio. Kein Kooperationspartner wird explizit in nur sechs Fällen genannt.

Insgesamt zeigt sich eine recht lebhaftere Beteiligungspolitik. Die dominierenden Formen sind dabei projektbezogene Beteiligungen und offene Beteiligungsformen. Auch die in den Kommunen und Landkreisen vertretenen Institutionen für Kinder und Jugendliche sind recht vielfältig. In diesem Zusammenhang zeigt sich eine bunte Mischung zahlreicher Kooperationsformen, wenn es um die Umsetzung der Beteiligung junger Menschen geht.

6 Grundverständnis zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Nachdem die Beteiligungsformate und Formen der Kooperation bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen deutlich geworden sind, geht es in einem nächsten Schritt darum, das grundlegende Verständnis der Befragten zur Beteiligung junger Menschen zu erfassen.

Abbildung 4 zeigt einige Aussagen zu diesem Grundverständnis, die von den befragten Kommunen auf einer fünfstufigen Skala von „trifft zu“ bis „trifft nicht zu“ eingestuft werden sollten. Deutlich wird dabei, dass die Ziele Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Eigenverantwortung zu stärken am häufigsten kennzeichnend für Beteiligungsprozesse sind. So wurde die Stärkung des Selbstbewusstseins zu insgesamt 70 % als zutreffend oder eher zutreffend eingestuft und das Lernen von Eigenverantwortung von zwei Dritteln der Befragten als zutreffend oder eher zu-

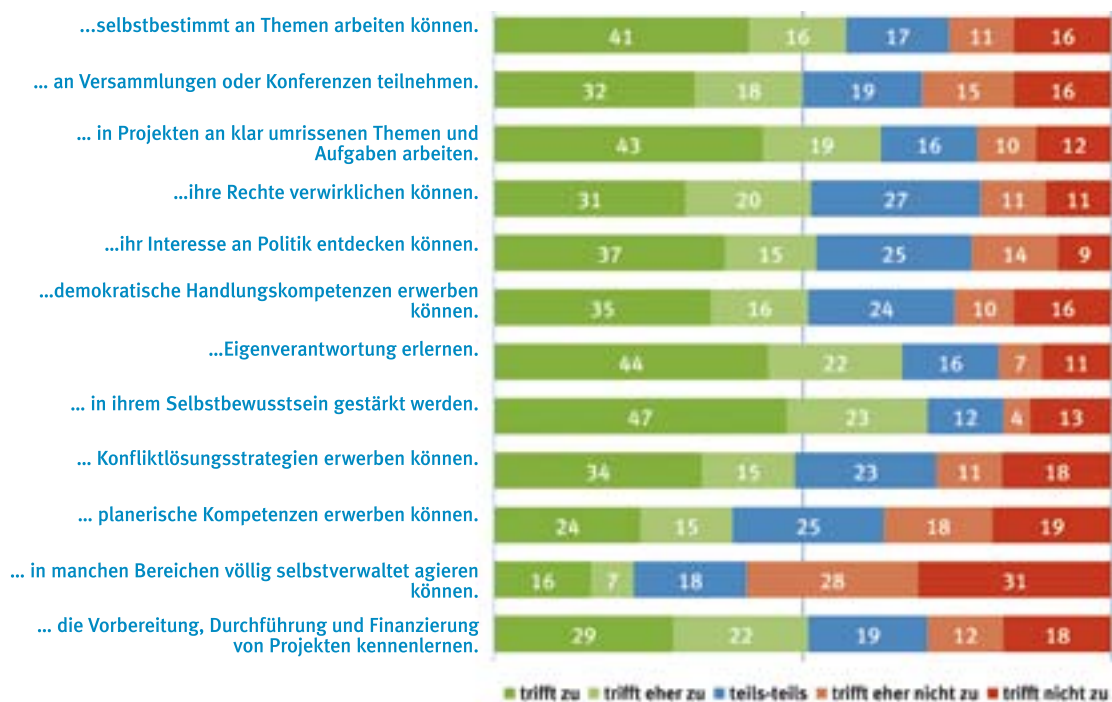
treffend klassifiziert. Am dritthäufigsten trifft die Aussage, dass Kinder und Jugendliche in Projekten an klar umrissenen Themen und Aufgaben arbeiten sollen, zu insgesamt 62 % zu oder eher zu. Mit insgesamt 57 % wird außerdem die Aussage, Kinder und Jugendliche sollten selbstbestimmt an Themen arbeiten können, als zutreffend bzw. eher zutreffend eingestuft. Dass Kinder und Jugendliche die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von Projekten kennenlernen, stößt weiterhin bei insgesamt gut der Hälfte der Befragten auf Zustimmung bzw. eingeschränkte Zustimmung.

Ebenfalls jeweils gut die Hälfte nennt Zielorientierungen wie das Interesse an Politik zu entdecken, demokratische Handlungskompetenzen erwerben zu können und die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen als zutreffend oder eher zutreffend. Im Unterschied zu den anderen

Abbildung 4: Verständnis zur Kinder- und Jugendbeteiligung, Teil 1 (in %)

Kinder- und Jugendbeteiligung kann differenziert verstanden werden. Welches Verständnis darüber ist in Ihrer Kommune vorherrschend?

Kinder- und Jugendbeteiligung heißt für unsere Kommune, dass Kinder und Jugendliche...



N=113–115

wird am seltensten der Aussage zugestimmt, dass Kinder und Jugendliche in manchen Bereichen völlig selbstverwaltet agieren können. Dazu gibt nur knapp ein Viertel der Befragten die Einstufung „trifft zu“ oder „trifft eher zu“ ab, knapp ein Drittel lehnt sie hingegen als nicht zutreffend ab.

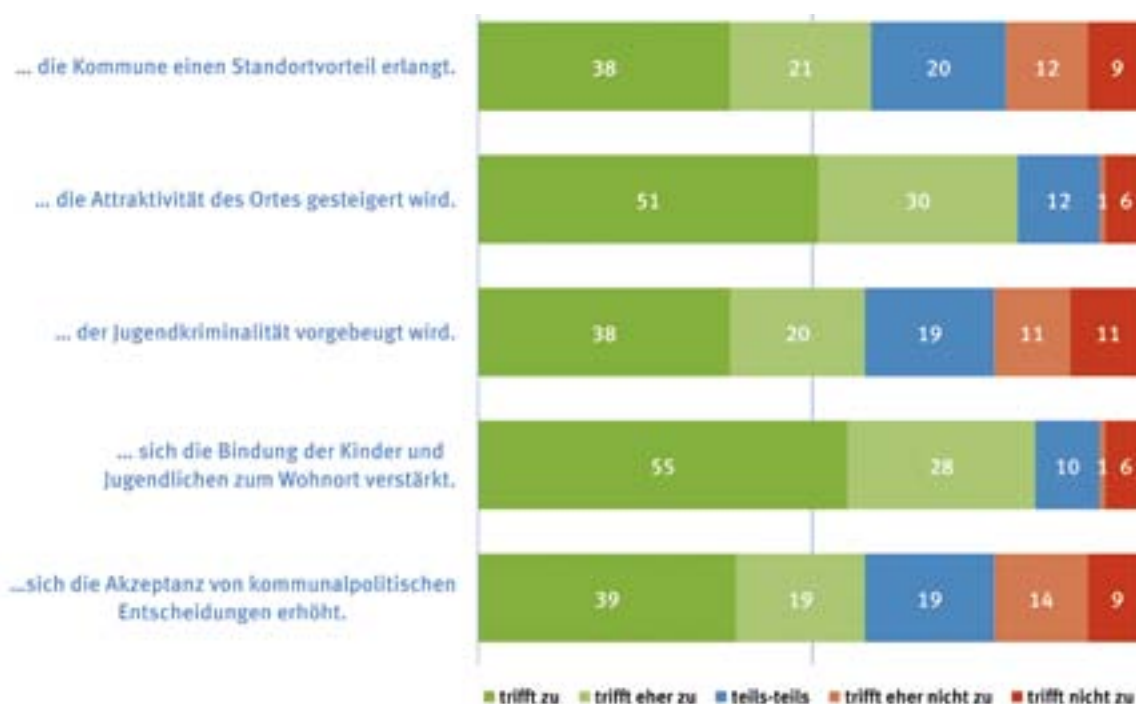
Eine weitere Fragestellung zum Verständnis der Kinder- und Jugendbeteiligung war ausgerichtet auf die Ziele der Kommune. Dazu zeigt *Abbildung 5*, dass die befragten Kommunen zu jeweils über vier Fünfteln durch Beteiligungsprozesse die Bindung der Kinder und Jugendlichen zum Wohnort und die Steigerung der Attraktivität des Ortes als zutreffend bzw. eher zutreffend stärken wollen. Jeweils deutlich über die Hälfte betrachtet es außerdem als zutreffend oder eher zutreffend, dass sich durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen die Ak-

zeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen erhöht bzw. die Kommune einen Standortvorteil erlangt. Dass die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen der Jugendkriminalität vorbeugt, trifft ebenfalls bei über der Hälfte auf Zustimmung bzw. eingeschränkte Zustimmung, wobei hier mit jeweils 11 % auch vergleichsweise häufig festgestellt wurde, dies treffe nicht bzw. eher nicht zu. Auffällig ist auch, dass trotz der insgesamt hohen Zustimmung zu den Aussagen, die Kommune erlange durch Beteiligung einen Standortvorteil bzw. es erhöhe sich die Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen, diese Aussagen auf der anderen Seite jeweils auch von insgesamt gut einem Fünftel als eher nicht zutreffend oder explizit als nicht zutreffend abgelehnt werden.

Abbildung 5: Verständnis zur Kinder- und Jugendbeteiligung, Teil 2 (in %)

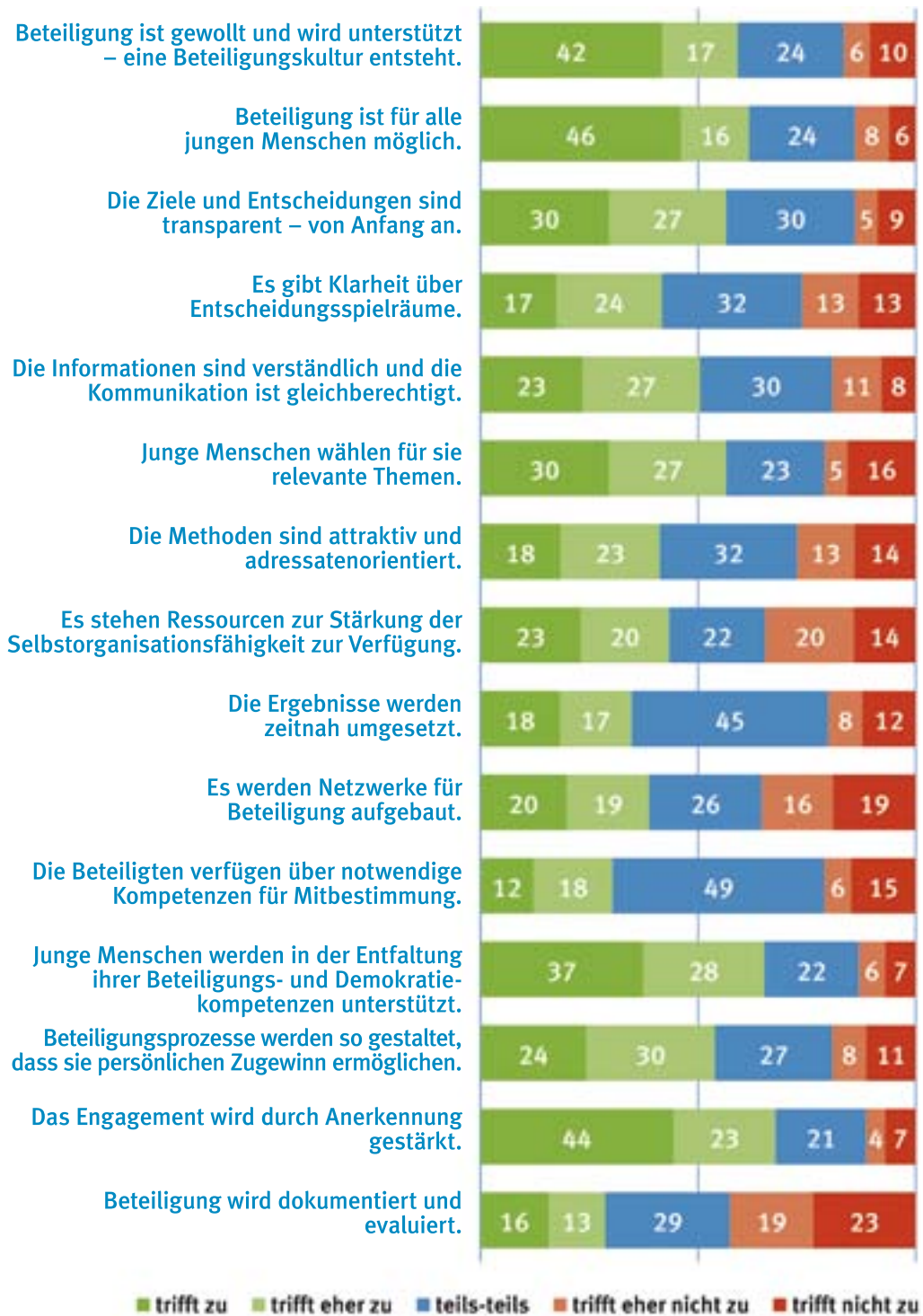
Kinder- und Jugendbeteiligung kann differenziert verstanden werden. Welches Verständnis darüber ist in Ihrer Kommune vorherrschend?

Kinder- und Jugendbeteiligung heißt für unsere Kommune, dass...



N=114

Abbildung 6: Qualitätsstandards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Kommune (in %)



Um das Selbstverständnis bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen weiter zu analysieren, wurden den Befragten die am Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ angelehnten und in unserer „Landesstrategie für die Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen“ näher ausgeführten Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Diese waren mit Blick auf die eigene Kommune auf einer fünfstufigen Skala von „trifft zu“ bis „trifft nicht zu“ einzustufen.

Abbildung 6 zeigt dazu die folgenden Ergebnisse: Am häufigsten wird der Aussage mit „trifft zu“ bzw. „trifft eher zu“ von über zwei Dritteln zugestimmt, dass das Engagement durch Anerkennung gestärkt wird. Mit ebenfalls jeweils fast zwei Dritteln treffen außerdem die Aussagen „Junge Menschen werden in der Entfaltung ihrer Beteiligungs- und Demokratiekompetenzen unterstützt“ bzw. „Beteiligung ist für alle jungen Menschen möglich“ als zutreffend bzw. eher zutreffend eingestuft. Jeweils gut die Hälfte stimmt den Aussagen zu bzw. eher zu, dass Ziele und Entscheidungen transparent sind, junge Menschen für sie relevante Themen wählen und Beteiligungsprozesse so gestaltet sind, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.

Deutlich seltener als diesen Kriterien wird den Aussagen zugestimmt bzw. eher zugestimmt, dass die Ergebnisse zeitnah umgesetzt werden bzw. die Beteiligten über die notwendigen Kompetenzen für Mitbestimmung verfügen. Hier liegt die Zustimmung mit „trifft zu“ bzw. „trifft eher zu“ jeweils bei etwa einem Drittel. Die Aussagen, dass genug Kompetenzen vorhanden sind und die Ergebnisse zeitnah umgesetzt werden, stufen die Befragten am häufigsten mit „teils-teils“ ein.

Weiterhin wird deutlich, dass etwa ein Drittel die Aussage, „Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut“ als eher nicht oder nicht zutreffend einstuft. Außerdem betrachtet etwa ein Drittel die Aussage, „Es stehen Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung“ als eher nicht oder nicht zutreffend. Mit jeweils über einem Viertel werden im Übrigen die Aussagen „Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume“ und „Die Methoden sind attraktiv und adressatenorientiert“ als eher nicht oder nicht zutreffend beurteilt.

Am seltensten wird der Aussage „Die Beteiligung wird dokumentiert und evaluiert“ zugestimmt. Hier stellen insgesamt gut zwei Fünftel der Befragten fest, dies treffe nicht zu oder eher nicht zu.

Insgesamt zeigt sich, dass in den meisten Fällen auf eine Beteiligung aller jungen Menschen ebenso wie auf eine Anerkennung Wert gelegt wird und Beteiligung gewollt ist. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Entfaltung von demokratischen Kompetenzen. Eingeschränkt werden dabei die Dokumentation und Evaluation von Beteiligungsprozessen beurteilt, ebenso wie Netzwerke, verfügbare Ressourcen, vorhandene Kompetenzen und die Umsetzung der Beteiligungsergebnisse.

7 Rahmenbedingungen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Zusammenhang mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Abläufen stellt sich auch die Frage, welche Rahmenbedingungen in der jeweiligen Kommune vorhanden sind, die Beteiligungsprozesse erleichtern oder erschweren können.

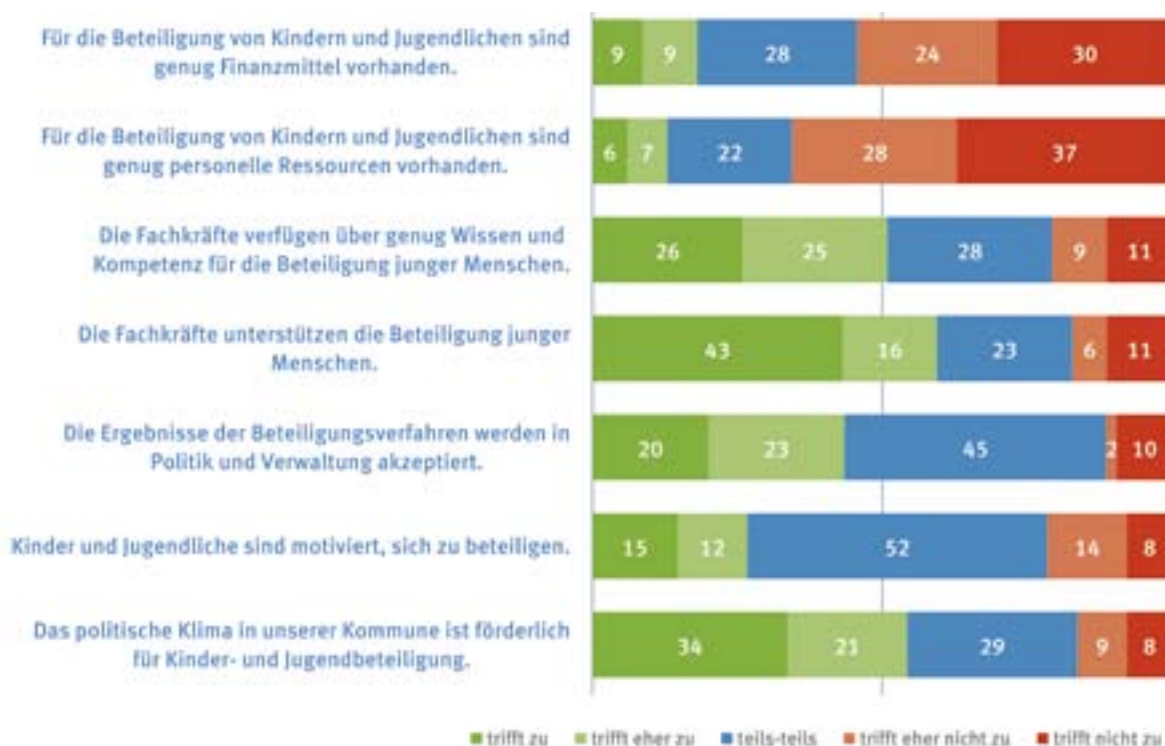
Abbildung 7 zeigt dazu, dass aus der Sicht der befragten Kommunen zu insgesamt 59 % die Bedingung, dass die Fachkräfte die Beteiligung junger Menschen unterstützen, als zutreffend oder eher zutreffend eingestuft wird. Am zweithäufigsten wird zu insgesamt 55 % festgestellt, die Aussage, „Das politische Klima in unserer Kommune ist förderlich für Kinder- und Jugendbeteiligung“ treffe zu oder eher zu. Am dritthäufigsten trifft die Aussage, „Die Fachkräfte verfügen über genug Wissen und Kompe-

tenz für die Beteiligung junger Menschen“ bei insgesamt 51 % auf Zustimmung bzw. eingeschränkte Zustimmung. Deutlich am häufigsten nicht zugestimmt wird der Aussage, für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen seien genug personelle Ressourcen vorhanden. Hier stellen insgesamt fast zwei Drittel fest, dies treffe nicht zu bzw. dies treffe eher nicht zu. Weiterhin ist auffällig, dass über die Hälfte nicht oder eher nicht der Aussage zustimmt, für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen seien genug Finanzmittel vorhanden.

Weitere Datenanalysen zeigen einen Zusammenhang zwischen den Rahmenbedingungen für die Beteiligung und der Einwohnerzahl der Kommune. Zur Übersicht verdeutlicht *Abbildung 8* die für die jeweiligen Rahmenbedingungen errechneten Mit-

Abbildung 7: Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (in %)

Inwiefern treffen die folgenden Rahmenbedingungen auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Kommune zu?



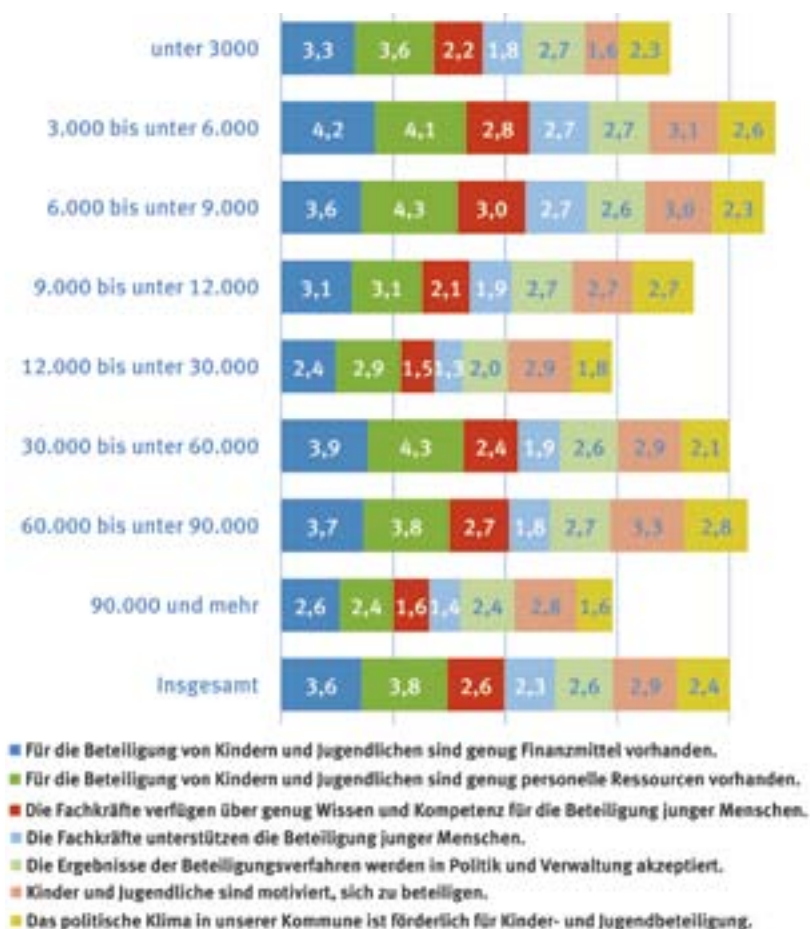
N=116 und 115

telwerte auf der in Abbildung 7 aufgeführten fünf-stufigen Skala von 1 für „trifft zu“ bis 5 für „trifft nicht zu“. Je niedriger der einzelne Mittelwert ist, umso eher trifft die Aussage also in der jeweiligen Größenordnung der Kommunen zu.

Deutlich wird, dass vor allem die Kommunen mit 3.000 bis unter 6.000 und zwischen 6.000 bis unter 9.000 Einwohnern die schlechtesten Zustimmungswerte zu den aufgeführten Rahmenbedingungen haben. Insbesondere für die Aussagen „Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind genug Finanzmittel vorhanden“ und „Für die

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind genug personelle Ressourcen vorhanden“ liegen Mittelwerte über 3,5 und über 4 vor, was eine deutliche Ablehnungstendenz kennzeichnet. Aber auch in Kommunen zwischen 30.000 und 90.000 Einwohnern zeigen sich ähnliche Tendenzen. Die Themen Finanz- und Personalmangel sind also auch in einigen anderen Kommunen kritisch. Deutlich positiver beurteilen Kommunen zwischen 12.000 bis unter 30.000 Einwohnern und über 90.000 Einwohnern diese und andere Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Abbildung 8: Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach Ortsgröße: Mittelwerte



Mittelwerte auf einer fünfstufigen Skala von 1 für „trifft zu“ bis 5 für „trifft nicht zu“

8 Bisher umgesetzte Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kommunen wurden weiterhin danach gefragt, welche Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den letzten 12 Monaten umgesetzt worden sind, inwiefern diese rechtsverbindlich sind und welche Altersklassen bei den bisherigen Beteiligungsformen schwerpunktmäßig vertreten sind.

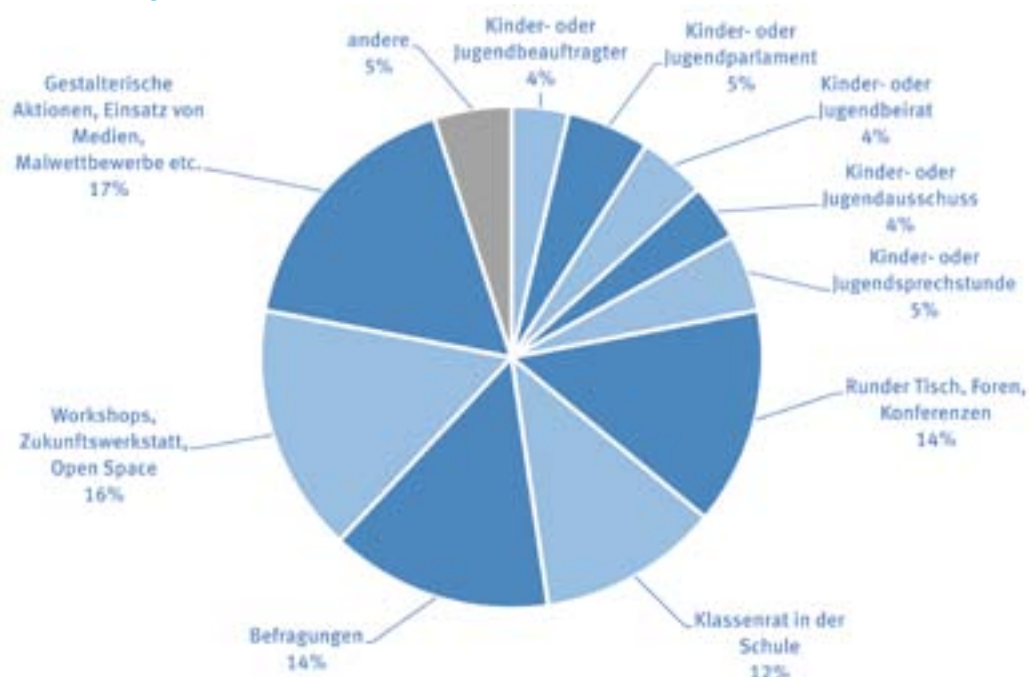
Betrachten wir zunächst die Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung, die in den jeweiligen Kommunen in den letzten zwölf Monaten umgesetzt worden sind, so zeigt *Abbildung 9*, dass mit 17 % am häufigsten gestalterische Aktionen zum Beispiel über den Einsatz von Medien bzw. Malwettbewerben stattfanden. Am zweithäufigsten wurden mit 16 % Workshops, Zukunftswerkstätten oder Open Space-Veranstaltungen realisiert. Außerdem zeigt die Abbildung, dass Befragungen bzw. Runde Tische/Foren/Konferenzen einen Anteil von jeweils 14 % haben. 12 % der Beteiligungsformen beziehen sich auf den Klassenrat in der Schule und jeweils 5 % auf das Kinder- oder Jugendparlament bzw. die Kinder- oder Jugendsprechstunde. Jeweils 4 % beinhalten Formen wie Kinder- oder Jugend-

beauftragte, Kinder- oder Jugendbeirat bzw. Kinder- oder Jugendausschuss. Bei den 5 % der Nennungen, die sich auf „andere“ Beteiligungsformen beziehen, geht es zum Beispiel um einzelne Veranstaltungen im Zusammenhang mit Demokratie und Politik, um Selbstbauprojekte oder allgemeine Kinder- und Jugendaktionstage. Genannt wurden auch Arbeitseinsätze im Jugendclub, Projektarbeiten über Arbeitsgemeinschaften oder Sprechzeiten und Schülersprecherprojekte in der Schule.

Weitere Analysen zeigen, dass von den 118 Kommunen, die den Fragebogen vollständig beantwortet haben, knapp ein Viertel keine dieser Beteiligungsformen in den letzten 12 Monaten umgesetzt hat. Bei knapp einem weiteren Viertel sind es ein oder zwei und bei knapp einem Drittel drei oder vier Beteiligungsformen. Knapp ein Fünftel der Kommunen hat in den letzten 12 Monaten fünf und mehr Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt.

Abbildung 9: Bisher umgesetzte Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung (in %)

Welche Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung haben Sie in den letzten zwölf Monaten in Ihrer Kommune umgesetzt?



N=300

Für die Kinder- oder Jugendbeauftragten hat sich gezeigt, dass etwa zwei Drittel von ihnen rechtsverbindlich sind, ein Drittel hingegen nicht. In der Regel erfolgt keine Wahl, da es sich um Personen handelt, die über ihren Arbeitsvertrag hauptamtlich bei der Kommune oder einem freien Träger beschäftigt sind.

Von den Kinder- und Jugendparlamenten sind drei Viertel rechtsverbindlich, ein Viertel hingegen nicht. Die Wahlverfahren hierzu sind sehr unterschiedlich. Zum Teil erfolgen diese in Kooperation mit Schulen, indem sich Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Klassenstufen bzw. Altersgruppen bewerben. Zum Teil wird der Fokus auch auf Landkreis, Stadt und Gemeinde oder ergänzend zu den Wahlen in den Schulen auf den Kreisjugendring gerichtet. Zum Teil wird darauf hingewiesen, es handele sich um ein demokratisches Wahlverfahren, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen der Kommune zwischen sieben und siebzehn Jahren bewerben können. Eine Kommune erwähnt explizit auch, es werde darauf geachtet, dass mindestens drei Kinder mit Migrationshintergrund vertreten sind.

Von den Kinder- oder Jugendbeiräten sind knapp zwei Drittel rechtsverbindlich, gut ein Drittel hingegen nicht. Die Zusammensetzung läuft hierzu nach

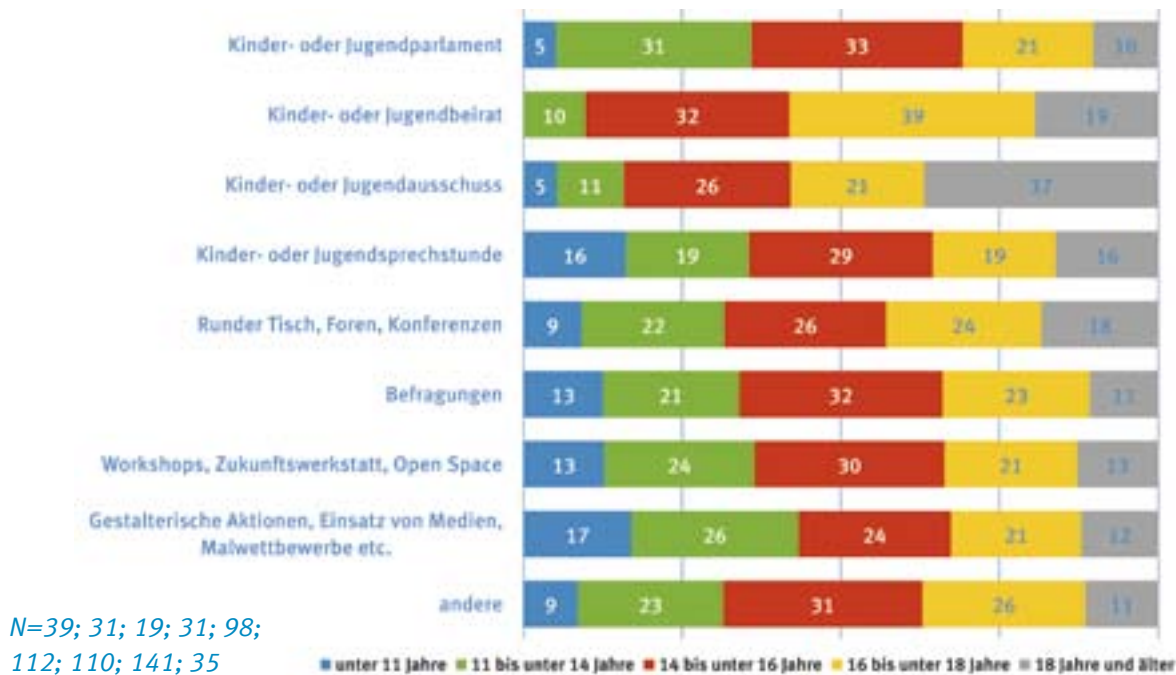
Interessenbekundung der jungen Menschen teilweise über den Stadtrat, wird durch Schulen oder Jugendclubverantwortliche oder über die Träger der Jugendhilfe initiiert.

Von den Kinder- oder Jugendausschüssen sind ebenfalls knapp zwei Drittel rechtsverbindlich und gut ein Drittel nicht. Dieser Ausschuss wird zum Teil aus Mitgliedern in Stadt- oder Gemeinderat oder aus dem Jugendhilfeausschuss nach Interessenbekundung und zum Teil unter Mitwirkung von Schulen und freien Trägern eingesetzt.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob es für einzelne Altersklassen typische Formen der Beteiligung gibt. Dazu zeigt *Abbildung 10* die folgenden Ergebnisse: Für Kinder unter 11 Jahren werden vor allem gestalterische Aktionen zu 17 %, die Kinder- oder Jugendsprechstunde zu 16 % oder Workshops und Befragungen zu jeweils 13 % vorgesehen. Demgegenüber sind die Altersgruppen 11 bis 14 und 14 bis 16 Jahre mit insgesamt knapp zwei Dritteln vor allem im Kinder- und Jugendparlament vertreten. Die Altersgruppe 16 bis 18 Jahre dominiert mit knapp zwei Fünfteln im Kinder- oder Jugendbeirat. Der Kinder- und Jugendausschuss richtet sich im Kontrast dazu mit fast zwei Fünfteln vor allem an junge Menschen über 18 Jahre.

Abbildung 10: Formen der Beteiligung nach Altersklassen (in %)

Welche Altersklassen sind bei den von Ihrer Kommune umgesetzten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung schwerpunktmäßig vertreten?



N=39; 31; 19; 31; 98;
112; 110; 141; 35

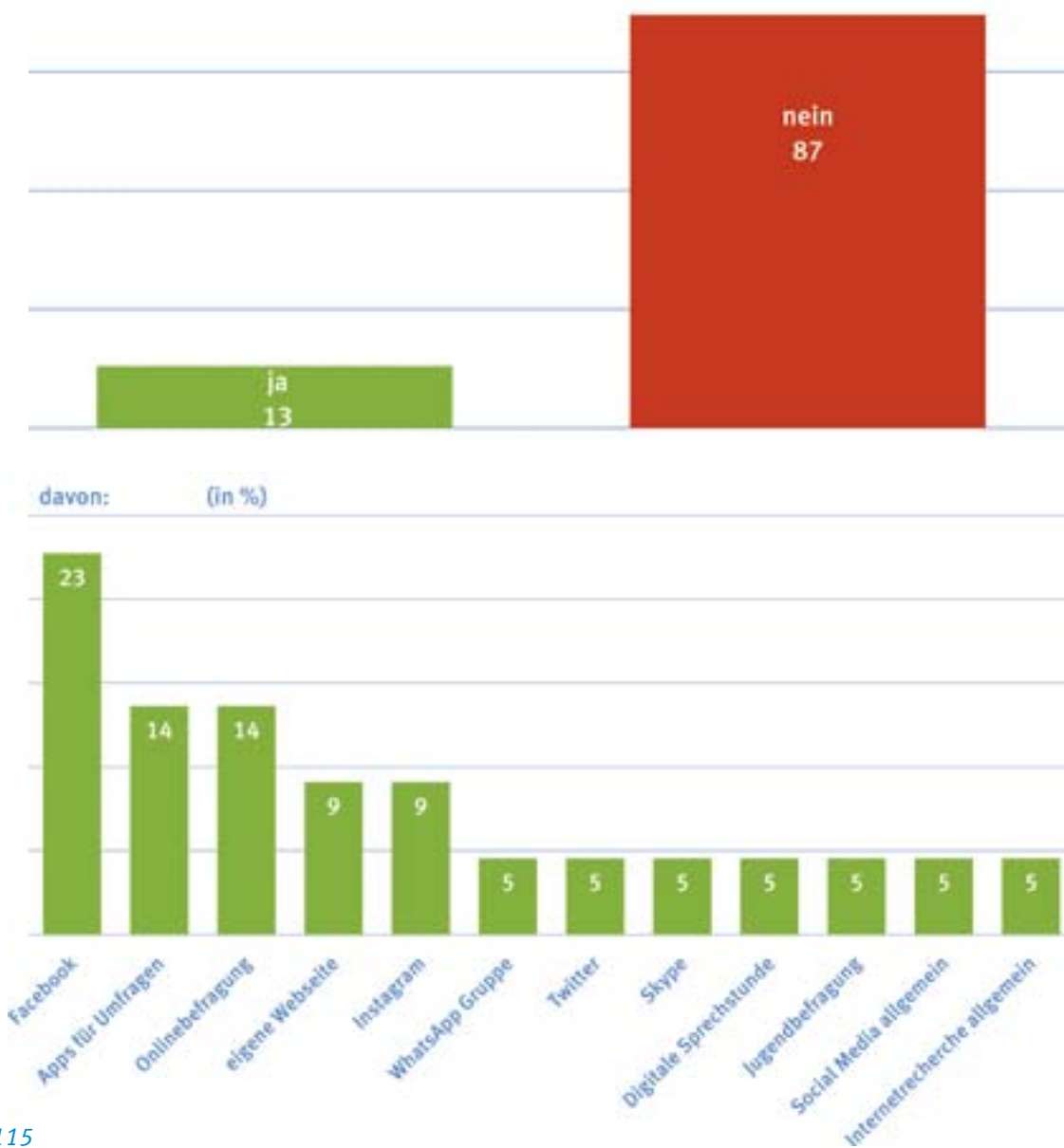
9 Nutzung digitaler Beteiligungsmethoden

Im Verlauf der letzten fünf bis zehn Jahre sind digitale Kommunikationsformen vor allem über soziale Netzwerke bei Kindern und Jugendlichen immer beliebter geworden. Somit stellt sich die Frage, ob Formen der Beteiligung an den hier behandelten Themen gezielt auch diese Medien nutzen könnten. Dies scheint aber aktuell eher die Ausnahme zu sein.

So zeigt *Abbildung 11*, dass lediglich 13 % der befragten Kommunen digitale Beteiligungsmethoden nutzen, 87 % hingegen nicht. Die Kommunen, die hier aktiv sind, nennen als digitale Beteiligungsmethoden am häufigsten Facebook (23 %), Apps für Umfragen bzw. Onlinebefragungen (jeweils 14 %) oder die eigene Webseite bzw. Instagram (jeweils 9 %).

Abbildung 11: Digitale Beteiligungsmethoden (in %)

Nutzen Sie digitale Beteiligungsmethoden?



N=115

10 Themen, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt werden

Weiterhin wurde danach gefragt, in welchem Ausmaß Kinder und Jugendliche in der Kommune an einzelnen Themen beteiligt werden.

Abbildung 12 zeigt dazu, dass vor allem bei Planungen im Kinder- und Jugendzentrum (46 %), bei Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen sowie bei der Gestaltung des schulischen Umfeldes (26 % bzw. 18 %) Kinder und Jugendliche etwas in die Tat umsetzen können. Außerdem ist erwähnenswert, dass bei der Planung von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen bei insgesamt einem Viertel Kinder und Jugendliche zu dem Thema etwas selbst bestimmen bzw. in die Tat umsetzen können. In weiteren 17 % können Kinder und Jugendliche den Erwachsenen etwas zu diesem Thema empfehlen.

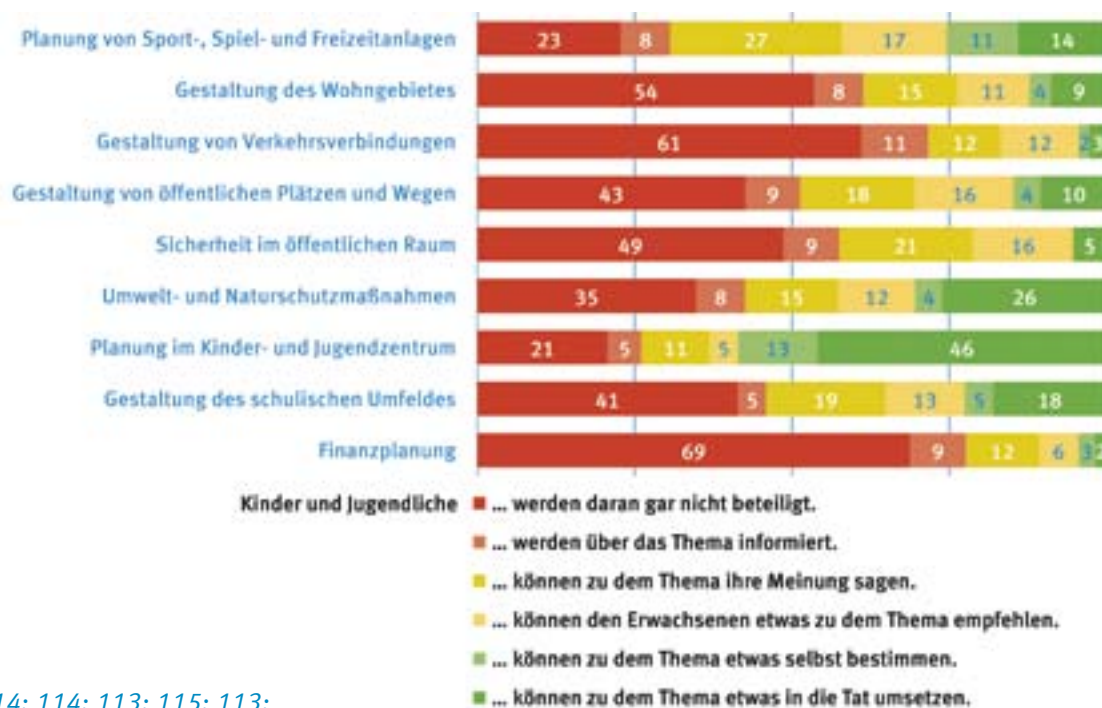
Keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet vor allem bei der Finanzplanung (69 %), bei der Gestaltung von Verkehrsverbindungen (61 %) und bei der Gestaltung des Wohngebietes (54 %) statt. Vergleichsweise selten ist die Beteiligung auch bei

der Sicherheit im öffentlichen Raum (49 %) und bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Wegen (43 %).

Knapp ein Viertel der Befragten nannte weitere Themen, an denen Kinder und Jugendliche in ihrer Kommune beteiligt werden. Die Nennungen unterscheiden sich aber nur in Nuancen von den hier bereits aufgeführten Beteiligungsthemen. So wurden beispielsweise die Gestaltung von Spiel- und Sporteinrichtungen, die Durchführung sportlicher und kultureller Veranstaltungen, wie zum Beispiel Feste sowie stadtplanerische Vorhaben genannt. Erwähnt wurde auch die Beteiligung an Vereinsaktivitäten und integrativen Aktionen. Ebenfalls wirkten Kinder und Jugendliche an der Planung beispielsweise von Jugendeinrichtungen oder deren Umbau, der Jugendförderplanung, Spielraumleitplanung oder Stadtplanung mit. Weitere Beteiligungsthemen waren Demokratieförderung und Nachhaltigkeit. Außerdem wurde im Zusammenhang mit anderen Themen noch einmal auf die Mitwirkung im Stadt-

Abbildung 12: Ausmaß der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach Themen (in %)

In welchem Ausmaß werden Kinder und Jugendliche in Ihrer Kommune bei den folgenden Themen beteiligt?



N=114; 114; 113; 115; 113; 115; 111; 111; 112

oder Gemeinderat oder die Förderung anderer Beiräte hingewiesen. Auch die Gestaltung von Internetseiten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen wurde erwähnt.

Über die Hälfte der Befragten, die solche weiteren Themen genannt haben, stellte hinsichtlich des Ausmaßes an Beteiligung fest, dass Kinder und Jugendliche zu dem jeweiligen Thema etwas in die Tat umsetzen können.

Zu den einzelnen vorgegebenen Beteiligungs Bereichen zeigt *Abbildung 13* noch einmal zusammenfassend die Mittelwerte auf einer Skala von 1 für „Kinder und Jugendliche werden daran gar nicht beteiligt“ bis 6 für „Kinder und Jugendliche können zu dem Thema etwas in die Tat umsetzen“. Deutlich wird hier, dass die Planung im Kinder- und Jugendzentrum, die Planung von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen die Bereiche sind, in denen die Beteiligung der jungen Menschen am weitesten geht. Demgegenüber ist die Beteiligung an Themen wie der Sicherheit im öffentlichen Raum, der Gestaltung von Verkehrsverbindungen und vor allem bei der Finanzplanung am geringsten ausgeprägt.

Abbildung 13: Ausmaß der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach Themen: Mittelwerte

In welchem Ausmaß werden Kinder und Jugendliche in Ihrer Kommune bei den folgenden Themen beteiligt?

Mittelwerte aus folgender Skala von:

- 1 ... für werden daran gar nicht beteiligt.*
- 2 ... für werden über das Thema informiert.*
- 3 ... für können zu dem Thema ihre Meinung sagen.*
- 4 ... für können den Erwachsenen etwas zu dem Thema empfehlen.*
- 5 ... für können zu dem Thema etwas selbst bestimmen.*
- 6 ... für können zu dem Thema etwas in die Tat umsetzen.*



N=111-115

11 Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen

Gefragt wurde auch nach den Erfahrungen, die in den einzelnen Kommunen in verschiedenen Bereichen wie Politik, Verwaltung, Freizeit sowie Kita / Hort und Schule mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemacht wurden.

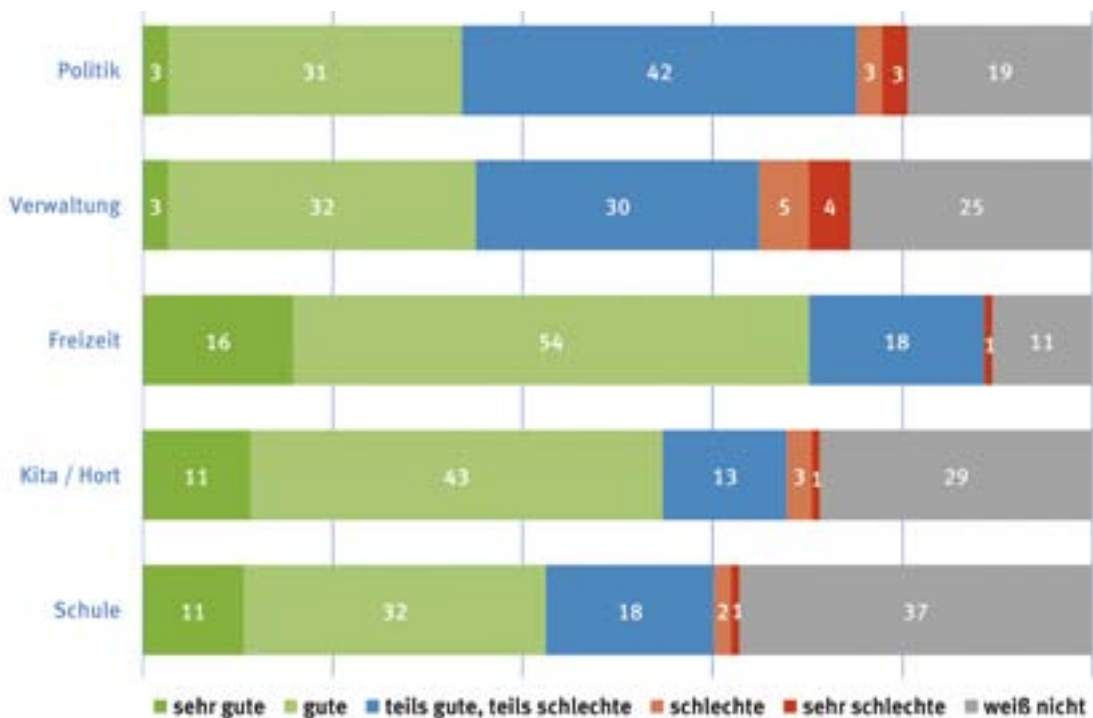
Dazu zeigt *Abbildung 14* die folgenden Ergebnisse: Sehr gute und gute Erfahrungen wurden zu insgesamt 70 % im Freizeitbereich gemacht. Außerdem berichten die Befragten zu insgesamt mehr als der Hälfte über sehr gute und gute Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen in Kitas und Horten. Über zwei Fünftel haben sehr gute oder gute Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in

der Schule gemacht. Jeweils etwa ein Drittel der Befragten berichtet über gute und sehr gute Erfahrungen in Politik bzw. Verwaltung. Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil von Befragten, die auf diese Frage mit „weiß nicht“ geantwortet haben. Dies betrifft insbesondere Beteiligungsprozesse in der Schule, in Kita/Hort oder in der Verwaltung.

Weitere Analysen zeigen keine signifikanten Korrelationen zwischen der Art der in den aufgeführten Bereichen gemachten Erfahrungen und der Größe der Kommune, gemessen an der Einwohnerzahl.

Abbildung 14: Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen (in %)

Welche Erfahrungen haben Sie in den folgenden Bereichen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemacht?



N=113-115

12 Bedarf an Fortbildung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiter fördern zu können, war eine Bedarfsabfrage hinsichtlich zukünftiger Fortbildungsthemen notwendig. Nur so lassen sich Entwicklungsprozesse in dieser Hinsicht anstoßen oder fortführen, denen dann eventuell eine weitere Unterstützung vor Ort folgen kann.

Wie *Abbildung 15* zeigt, richten sich die am stärksten nachgefragten Fortbildungsthemen mit 61 % der Nennungen auf Methoden, Verfahren und Formen der Beteiligung. Am zweithäufigsten werden mit 50 % Durchsetzungsstrategien und am dritthäufigsten mit 47 % Zielfindung und Konzeptionsentwicklung genannt. Seltener auf Interesse stoßen hingegen zu jeweils etwa einem Fünftel die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die theoretischen Grundlagen. Der Themenbereich Qualitätsmanagement – Evaluation – Dokumentation wird zu etwa einem Drittel der Nennungen am häufigsten als gar nicht interessant eingestuft.

Weitere Datenanalysen zeigen keine signifikanten Korrelationen zwischen den Fortbildungsthemen und der Einwohnerzahl einer Kommune. Es gibt also keine deutlichen Tendenzen im Fortbildungsbedarf, die von der Größe der Kommune abhängig wären.

Insgesamt 23 Nennungen bezogen sich auf andere gewünschte Fortbildungsthemen. Dabei handelt es sich zum Teil um allgemeine Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit, des Jugendschutzes oder um allgemeine Fragen zur organisatorischen und praktisch-technischen Umsetzung von Beteiligungsprozessen, beispielsweise mit Blick auf einzelne Kommunikationsträger. Zum Teil waren solche Fortbildungswünsche auch auf konkrete Fragen ausgerichtet, wie die Gründung eines Jugend- oder Schülerparlaments. Geäußert wurde auch Interesse an Fortbildungen zu Finanzierungsmodellen, zur Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen, zu Fördermöglichkeiten sowie an gesetzlichen Grundlagen. Hier spielen auch Fragen des Datenschutzes eine Rolle. Angesprochen wurde auch Fortbildungsinteresse an Fragen zur Motivation von Kindern und Jugendlichen sowie an entsprechenden Beteiligungsmethoden. Interessant wäre auch der Austausch mit anderen Kommunen. Schließlich wurde Interesse an der Frage artikuliert, wie Kinder und Jugendliche mit großen Alters-, Sozial- und Bildungsdifferenzen in Beteiligungsprozessen zu berücksichtigen wären. Die einzelnen Nennungen zu diesen anderen Beteiligungsthemen waren in der Gesamtsicht so spezifisch, dass keine echten quantitativen Schwerpunkte zu erkennen sind.

Abbildung 15: Bedarf an Fortbildung (in %)

Wie sehr würden Sie die folgenden Themen in einer Fortbildung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen interessieren?



N=114 und 113

13 Zusammenfassender Index zum Ausmaß der Aktivität von Kommunen und Landkreisen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Um das Ausmaß der Aktivität bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zusammenfassend messen zu können, haben wir die Anzahl der in den letzten 12 Monaten umgesetzten Beteiligungsformen (vgl. dazu *Abbildung 9*) und die Anzahl der in den jeweiligen Kommunen angebotenen Formate für die Beteiligung junger Menschen (vgl. dazu *Abbildung 3*) miteinander korreliert.

Abbildung 16 zeigt dazu zunächst das Ergebnis in absoluten Häufigkeiten. Insgesamt 23 Kommunen haben in den letzten 12 Monaten keine Beteiligungsform durchgeführt und bieten auch kein Beteiligungsformat an. Diese wurden im Aktivitätsindex in *Abbildung 17* als „niedrig“ eingestuft. Insgesamt 19 Kommunen bieten kein Beteiligungsformat an und haben in den letzten 12 Monaten eine bis vier Beteiligungsformen durchgeführt. Diese wurden im Aktivitätsgrad als „mittel“ eingestuft. Ebenso als „mittel“ wurden Kommunen eingruppiert, die keine oder eine bis zwei Beteiligungsformen durchgeführt haben, aber nur ein Beteiligungsformat an-

bieten. Dies sind weitere 20 Kommunen. Als „hoch“ aktiv wurden die sechs Kommunen eingestuft, die zwei oder drei Beteiligungsformate anbieten und eine bis zwei Beteiligungsformen in den letzten 12 Monaten durchgeführt haben. Ebenso gingen in diese Kategorie die 23 Kommunen ein, die ein Beteiligungsformat anbieten und drei oder mehr Beteiligungsformen durchgeführt haben. Außerdem wurden fünf weitere Kommunen zu den „hoch“ Engagierten gezählt, die zwar kein reguläres Beteiligungsformat anbieten, in den letzten 12 Monaten aber fünf und mehr Beteiligungsformen durchgeführt haben. Insgesamt lassen sich also 34 Kommunen den „hoch“ Aktiven bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zurechnen. Schließlich zeigt sich für insgesamt 22 Kommunen eine „sehr hohe“ Beteiligungsaktivität. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwei oder drei Beteiligungsformate anbieten und in den letzten 12 Monaten drei bis vier oder fünf und mehr Beteiligungsformen durchgeführt haben.

Abbildung 16: Anzahl der Beteiligungsformate und Anzahl der Beteiligungsformen (in absoluten Häufigkeiten; N=118)

	keine Beteiligungsform	ein bis zwei	drei bis vier	fünf und mehr
kein Format	23	8	11	5
eins	5	15	16	7
zwei	0	5	7	6
drei	0	1	4	5

Kendall-Tau-c = .375; *p* = .000 *N* = 118

Abbildung 17 zeigt noch einmal zusammenfassend die absolute und prozentuale Aufteilung des Indexes. Danach kann hinsichtlich der Beteiligung von jungen Menschen an kommunalen Themen etwa ein Fünftel der Kommunen als niedrig und ein Drittel als mittelmäßig engagiert betrachtet werden. Demgegenüber lässt sich gut ein Viertel als hoch und knapp ein Fünftel als sehr hoch aktiv einstufen.

Sicherlich hätte bei der Indexkonstruktion auch die eine oder andere Kategorie anders eingruppiert werden können. Außerdem ist zu vermuten, dass auch unter den Kommunen, die sich gar nicht an der Befragung beteiligt haben, der Anteil der Inaktiven oder wenig Aktiven überproportional hoch sein dürfte. Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, waren dies insgesamt 37. Der Index verfolgt insgesamt auch nicht das Ziel, die Leistungen einzelner Kommunen nicht ausreichend wertzuschätzen oder auf der anderen Seite ihre Bedeutung zu überhöhen. Es geht lediglich darum, über ein Maß zu verfügen, mit dem sich die Intensität des Engagements generell verdeutlichen lässt und das es ermöglicht, unterschiedliche Bedingungen zu analysieren, unter denen aktive und weniger aktive Kommunen arbeiten.

Dazu lassen sich die folgenden Ergebnisse einer vertieften Korrelationsanalyse festhalten:

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verfügen mittel und niedrig engagierte Kommunen im Kontrast zu hoch und sehr hoch Engagierten über weniger Institutionen für Kinder und Jugendliche in Schule, Politik, Kirche und Freizeit (vgl. auch *Abbildung 1*).

Den in *Abbildung 4* aufgeführten Positivaussagen zum Verständnis der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune stimmen überproportional häufig hoch und sehr hoch aktive Kommunen zu. Mittelmäßig und gering Aktive lehnen diese überproportional häufig ab (niedrigste Korrelation Kendall-Tau-c = -.258 höchste Korrelation Kendall-Tau-c = -.381; alle Korrelationen hoch signifikant). Weniger starke Zusammenhänge gibt es hingegen mit den Aussagen in *Abbildung 5*, beispielsweise zu Standortvorteilen der Kommune, zur Bindung an die Kommune und zur Jugendkriminalität.

Abbildung 17: Index der Aktivität bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

	absolut	Prozent
sehr hoch	22	18,6
hoch	34	28,8
mittel	39	33,2
niedrig	23	19,5
<i>Summe</i>	118	100

Auch für die Qualitätsstandards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die *Abbildung 6* zu entnehmen sind, ergeben sich hohe Korrelationen mit dem Index. Kommunen mit einem mittleren oder geringen Aktivitätsgrad stimmen diesen Aussagen deutlich seltener zu, als hoch und sehr hoch aktive Kommunen (niedrigste Korrelation Kendall-Tau-c= -.189 höchste Korrelation Kendall-Tau-c= -.466; alle Korrelationen hoch signifikant).

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für die Rahmenbedingungen, unter denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Kommunen und Landkreisen stattfindet (vgl. dazu *Abbildung 7* und *Abbildung 8*). Die formulierten Positivaussagen treffen bei den hoch und sehr hoch Aktiven überproportional häufiger auf Zustimmung als bei den mittleren und gering Engagierten (niedrigste Korrelation Kendall-Tau-c= -.197 höchste Korrelation Kendall-Tau-c= -.324; eine Korrelation signifikant alle anderen hoch signifikant).

Durchgängig signifikante oder hoch signifikante Korrelationen ergeben sich erwartungsgemäß auch zwischen dem Aktivitätsindex und dem Ausmaß der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den in *Abbildung 12* aufgeführten einzelnen Themen (niedrigste Korrelation Kendall-Tau-c= .183 höchste Korrelation Kendall-Tau-c= .371).

Zur Frage nach Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Politik, Verwaltung, Freizeit, Kita / Hort und Schule (vgl. *Abbildung 14*) antworteten die mittel oder niedrig aktiven Kommunen überproportional häufig mit „weiß nicht“ oder „keine Angabe“.

Zu den in *Abbildung 15* aufgeführten Fortbildungsthemen zeigen sich nur vereinzelte und eher schwache Zusammenhänge zum Aktivitätsindex. Feststellbar ist, dass das Interesse an Fortbildung im Zusammenhang mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch dann nicht erhöht ist, wenn die entsprechenden Kommunen zu den mittel oder gering Engagierten gehören. Je nach Fortbildungsthema zeichnet sich hier sogar eher das Gegenteil ab.

Insgesamt verdeutlicht der hier vorgestellte Index starke Unterschiede in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den befragten Kommunen und Landkreisen. Diese sind angesichts der beschriebenen, zum Teil hohen Korrelationen auf spezifische Einstellungen und Rahmenbedingungen zurückzuführen, die auch in dieser Hinsicht deutliche Unterschiede mit Blick auf die weitere Förderung der Beteiligung junger Menschen offenbaren.

Während ein Teil der Kommunen das Thema nachrangig behandelt, haben zahlreiche Kommunen großes Interesse daran und können in praktischer Hinsicht schon viele Ansätze vorweisen. Diese sind es auch, die zahlreiche Aussagen hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemacht haben.

14 Zukunftsperspektiven

Am Ende des Fragebogens wurden die Teilnehmenden noch gebeten, einige Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Dies sind wichtige Informationen insbesondere mit dem Ziel einer Begleitung und Unterstützung einzelner Kommunen bei zukünftigen Strategien der Weiterentwicklung einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Zunächst geht es um die Antworten auf die Frage: „Wenn Sie einmal an die Zukunft denken: An welchen Themen in Ihrer Kommune möchten Sie Kinder und Jugendliche gern beteiligen?“

Am häufigsten werden hierzu mit 59 von insgesamt 184 Nennungen Themen aus dem Freizeitbereich genannt. Dabei geht es im Freiraum insbesondere um die Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen sowie weiteren öffentlichen Freizeiteinrichtungen. Ein ebenso wichtiges Thema ist die Gestaltung von Jugendclubs einerseits in räumlicher Hinsicht, andererseits aber auch mit Blick auf die Programmplanung in der offenen Jugendarbeit. Auch grundsätzliche Äußerungen zu einer Beteiligung an der Freizeitgestaltung, vor allem auch im ländlichen Raum lassen sich feststellen. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass in fünf Nennungen die Förderung von Vereinen durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben wird.

Am zweithäufigsten beziehen sich 43 von 184 Nennungen für zukünftige Beteiligungsthemen auf die Entwicklung des ländlichen Raums, einzelner Orte und Städte. Hier werden vor allem grundsätzliche Aussagen zur Stadtgestaltung, zur Entwicklung von Freiflächen und des öffentlichen Raums gemacht. Thematisiert werden auch Fragen der Internetversorgung und des Breitbandausbaus. Es geht außerdem um die Flächennutzungsplanung, Infrastrukturentwicklung, die Gestaltung von öffentlichen Plätzen, von bezahlbarem Wohnraum und Neubauten. Dabei richten sich die Überlegungen auch auf die Entwicklung insbesondere ländlicher Regionen zu attraktiven Lebensräumen. Angesprochen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls Themen der Ordnung und Sicherheit sowie einer Entwicklung des Sozialraums.

Der am dritthäufigsten genannte Themenbereich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezieht sich mit 23 Nennungen auf Natur, Umwelt und Verkehr. Hier stehen zum einen die Mobilität, Verkehrsplanung, der Öffentliche Personennahverkehr und die Planung von Radwegen im Vordergrund. Zum anderen werden Müllvermeidung, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen, an denen man die Kinder und Jugendlichen aus der eigenen Region beteiligen möchte.

Ein vierter, mit insgesamt 15 Nennungen angesprochener Themenbereich beinhaltet grundsätzliche Fragen von Gesellschaft und Zusammenleben. Hier geht es beispielsweise um Demokratieförderung, um Verantwortung, Werterhaltung und Gemeinschaft. Es geht um soziale Integration, Generationengerechtigkeit, Solidarität und Zukunftsvorstellungen für ein lebenswertes Leben in der Region. Lebenszufriedenheit und die Hilfe bei Problemlagen von Kindern und Jugendlichen werden ebenfalls genannt.

Insgesamt zehn Nennungen thematisieren die Felder Kita, Schule und Beruf. Pläne für eine Beteiligung werden hier einerseits auf die Schulnetzplanung und bauliche Erweiterungsprojekte oder das Schulumfeld bezogen, andererseits geht es auch um Mitspracherechte bei Bildungsinhalten sowie die allgemeine Gestaltung des Kita- und Schulalltags.

Auf eine grundsätzliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Verwaltung und Politik richten sich weitere zehn Nennungen. Hier werden Beteiligungsformen wie das Kinder- und Jugendparlament als zukünftig wichtige Themen hervorgehoben. Es geht auch um konkrete Projekte, wie die Fortschreibung des Jugendförderplans, eine Beteiligung an der Haushaltsplanung und eine allgemeine Teilnahme an Sitzungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen.

Ein letzter Themenbereich beinhaltet grundsätzliche Themen einer zukünftigen Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Diese machen insgesamt 19 Nennungen aus. Davon sind 13 Antworten schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Themen stattfinden sollte, die diese Zielgruppe betreffen. Dies gilt mit Blick auf die Zukunft im Grunde für alle Planungsthemen im Rahmen der jeweiligen Kommunen. Eine ernstzunehmende Beteiligung dürfe sich nicht auf einzelne Themen beschränken, sondern müsse angesichts der zukünftigen Konsequenzen alle Bereiche einschließen. Zum Teil wird die Beteiligung auch an der Interessenlage von Kindern und Jugendlichen orientiert. Wichtig sei die Gewinnung von Nachwuchs. Im Kontrast dazu stehen sechs grundsätzliche Antworten, die beinhalten, dass man dazu nichts sagen könne.

Eine zweite offene Frage richtete sich auf die Beteiligungsformen, die aus der Sicht der Befragten für die zukünftigen Beteiligungsthemen am ehesten geeignet erscheinen. Hierzu wurden insgesamt 135 Nennungen abgegeben. Von diesen beziehen sich 29 Nennungen auf institutionalisierte Beteiligungsformen. Insbesondere das Kinder- und Jugendparlament ist mit 24 Nennungen die in diesem Zusammenhang am häufigsten genannte Beteiligungsform. Hervorgehoben wird auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Delegierte in Ausschüssen sowie an Gemeinde- und Stadtratssitzungen. Genannt wurde auch ein Kinder- und Jugendbeirat mit entsprechendem Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Für sinnvoll erachtet wird auch ein Kinderbüro oder eine Jugendsprechstunde.

Im Kontrast dazu sind ebenfalls 29 Nennungen auf offene Beteiligungsformen als geeignete zukünftige Beteiligungsmodelle ausgerichtet. Hier werden mit 19 Nennungen am häufigsten Kinder- und Jugendforen sowie offene Diskussionsrunden genannt. Weitere Nennungen beziehen sich auf Anhörungen, Versammlungen, runde Tische, Informationsveranstaltungen, Mitmachaktionen oder Open Space.

Stärker auf einzelne Themen ausgerichtet sind Beteiligungsformen, die als Projekte und Workshops genannt wurden. Auf diese beziehen sich insgesamt 27 Nennungen. Hier geht es um einzelne Themen, die in Arbeitsgruppen, Jugendbarcamps, Gestaltungswettbewerben zum Beispiel auch im Rahmen der Schule, der Kita oder anderer Institutionen durchgeführt werden. Hervorgehoben wird dabei auch die Zentrierung auf ein Thema und die höhere Wahrscheinlichkeit, dass daraus ein unmittelbar wahrnehmbarer Nutzen für die Kinder und Jugendlichen resultiere.

Auf Befragungen von Kindern und Jugendlichen beziehen sich 22 Nennungen. Davon sind sechs auf digitale Formen ausgerichtet wie Plattformen im Internet, Online-Voting oder Beteiligungs-Apps für Projektideen.

Ein anderer Teil der Beteiligungsformen richtet sich auf die direkte Kommunikation. Die acht Nennungen hierzu beinhalten Abstimmungsgespräche vor Ort, Dialoge und persönliche Kontakte.

Außerdem beziehen sich sechs Nennungen auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über Vereine, Jugendclubs, Streetworker oder Schulen.

Insgesamt vier Befragte wiesen darauf hin, dass die Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stark vom Inhalt der jeweiligen Thematik abhängig sei. Diese sei von Projekt zu Projekt unterschiedlich und auch abhängig von der Zielstellung.

Explizit keine Nennung („weiß nicht“, „keine Angabe“) zu möglichen zukünftigen Beteiligungsformen gaben zehn Befragte ab.

Unsere Befragung endete inhaltlich mit der letzten offenen Frage: „Was wäre aus Ihrer Sicht erforderlich, um in Zukunft die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen weiter zu fördern?“ Hierzu liegen insgesamt 124 Aussagen vor.

Am häufigsten sprechen die Befragten mit 28 Nennungen das Thema Finanzen an und damit unmittelbar zusammenhängend mit 14 Nennungen das Thema Personal. Es sei in jedem Fall erforderlich, für Beteiligungsprozesse eine umfangreichere finanzielle Grundlage zu haben. Dies gelte darüber hinaus auch für die Prozessbegleitung in Politik und Verwaltung ebenso wie für die Umsetzung der bearbeiteten Themen.

Die mit den Wünschen nach einer besseren finanziellen Grundlage verbundenen 14 Aussagen zum Personal beinhalten zum Beispiel, es sei mehr Fachpersonal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schulsozialarbeit erforderlich. Außerdem sei nicht nur für die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sondern auch für die Begleitung der Erwachsenen in Planungsprozessen geschultes Personal notwendig. Erst dann sei es möglich, für Beteiligungsprozesse zu motivieren, diese vorzubereiten, zu begleiten, zu evaluieren und zu dokumentieren.

Ein weiterer größerer Themenbereich zur zukünftigen Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezieht sich mit 29 Nennungen auf die Zusammenarbeit in den jeweiligen institutionellen Strukturen. Der Wille zur frühzeitigen Beteiligung junger Menschen an Verwaltungsverfahren sei bei den Erwachsenen in Politik, Verwaltung und anderen Institutionen ebenso erforderlich wie die Akzeptanz von Ergebnisoffenheit. Partizipation wird gesehen als eine demokratische Haltung im Sinne einer gegenseitigen Qualifizierung, eines kritischen Austausches sowie einer gemeinsamen Reflexion mit wechselseitigem Respekt. Dies bezieht auch Schulen, Jugendclubs und die Vereinsarbeit ein, die als Kooperationspartner in Beteiligungsprozessen agieren können. Es bedeutet auch interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine Förderung des Verständnisses kommunaler Strukturen mit mehr Transparenz und Erfahrungsaustausch. In diesem Sinne müssten sich die Einstellungen von Politik und Verwaltung ändern. Kinder und Jugendliche müssten mehr Gehör im Stadtrat finden. Mit diesen Rahmenbedingungen ist es aus der Perspektive der Befragten möglich, ein Kinder- und Jugendparlament, einen Jugendbeirat oder einen Beauftragten im Landratsamt einzurichten. So müssten in manchen Regionen Beteiligungsprozesse an sich erst einmal in Gang kommen. Dabei sollte Beteiligung strukturell in allen Bereichen verankert sein und Standards der Nachhaltigkeit beachten.

Zur Etablierung von Beteiligungsstrukturen weisen vier weitere Befragte auch darauf hin, dass eine zusätzliche Nutzung digitaler Beteiligungsformen im Sinne sozialer Medien eine entsprechende Vernetzung sowie den Ausbau von Breitband und WiFi erforderlich mache.

Neben der Zielgruppe der Erwachsenen in den jeweiligen institutionellen Strukturen richten sich weitere Zukunftsperspektiven für eine Förderung der Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungen auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen selbst. Dieses Thema macht insgesamt 15 Nennungen aus. Sehr häufig wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, es sei erforderlich, die Beteiligungsmotivation der jungen Menschen zu fördern. Dazu sei es zum Beispiel notwendig, Prozesse transparenter zu gestalten ebenso wie eigene Methoden und Verfahren zu entwickeln, die von allen Beteiligten mitgetragen werden. Es sei ferner unerlässlich, die Vorlaufzeiten für Entscheidungen zu verkürzen und Handlungsentscheidungen in die Tat umzusetzen. Grundsätzlich sollte das Interesse junger Menschen an politischer Beteiligung geweckt werden. Dies gelte zum Beispiel auch für die Elternhäuser und für die Schulen, von denen eine Vorbildwirkung ausgehe und die eine Motivation zur Mitbestimmung auch außerhalb von Schule und Familie fördern sollten. Als Problem wurde dabei die Unterschiedlichkeit der Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen gesehen.

Als ein weiteres wichtiges Thema werden sieben Mal die gesetzlichen Rahmenbedingungen angesprochen. Die Beteiligung von jungen Menschen solle als Pflichtaufgabe deklariert werden und eine rechtliche Verankerung in der Thüringer Kommunalordnung sei erforderlich. Dabei seien klare Aussagen zur Verteilung der Aufgaben und zu deren Finanzierung notwendig. Eine Antwort beinhaltet auch die Androhung von finanziellen Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Schließlich beziehen sich 11 Antworten zur zukünftigen Förderung der Mitbestimmung junger Menschen auf den Themenbereich Information, Weiterbildung und Öffentlichkeit. Es sei erforderlich, Fortbildungen zu den genannten Themen anzubieten und zum Beispiel interessierte Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene in Politik und Verwaltung zu coachen, um sofort in Beteiligungsstrukturen übergehen zu können und lange Findungsprozesse zu umgehen. So sei es sinnvoll, dass Kinder und Jugendliche zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Informationen darüber bekommen, wie sie sich beteiligen können. Auch die Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit wird in diesem Zusammenhang erwähnt. Öffentlichkeitsarbeit bestehe auch in Jahresberichten über bisher erreichte Schritte, aus denen sich Empfehlungen für das folgende Jahr ableiten lassen.

Insgesamt wird deutlich, dass in den meisten befragten Kommunen zahlreiche konkrete Ideen für eine zukünftige Entwicklung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind. Diese können bei der Umsetzung der vorliegenden Studie aufgegriffen und vor dem Hintergrund der jeweiligen Spezifika einzelner Kommunen unterstützend weiterentwickelt werden.

15 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Ausgehend von der „Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen“ liefert die vorliegende Analyse eine Bestandsaufnahme zum Ausmaß der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen. Dazu wurden alle Kommunen und Landkreise mit hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern befragt. Der hohe Rücklauf und ein Vergleich der Einwohnerzahlen zwischen Kommunen mit zurückgesendetem und nicht zurückgesendetem Fragebogen belegen in dieser Hinsicht die Repräsentativität unserer Untersuchungsgruppe. Zu vermuten ist aber, dass Befragte, die in diesem Themenbereich eher wenig engagiert sind, seltener an der Befragung teilgenommen haben.

Die folgenden Ergebnisse sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden: In den Kommunen und Landkreisen gibt es erwartungsgemäß in recht unterschiedlichem Ausmaß Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Dies bedeutet auch unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, da die Einrichtungen oftmals als Kooperationspartner eine Bedeutung haben.

Bei den vier verschiedenen vorgegebenen Beteiligungsformaten dominieren deutlich die projektbezogenen und offenen. In gut zwei Fünfteln der Kommunen gibt es keines der vier Beteiligungsformate. Die übrigen blicken auf eine unterschiedlich lange Geschichte zurück. Zum Teil wurden sie bereits in den 90er Jahren eingerichtet, die meisten wurden aber in den letzten 10 Jahren initiiert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet in der Regel in einem Netzwerk von mehreren Institutionen, beispielsweise im Rahmen von Verbänden und Vereinen, der Verwaltung, Kitas und Schulen sowie mit Einrichtungen aus der Jugendarbeit statt. Zu einem eher geringen Teil sind diese Kooperationen formalisiert.

Zum Selbstverständnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist deutlich geworden, dass die befragten Kommunen am häufigsten den Zielen zustimmen, Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Vergleichsweise selten befürwortet man hingegen, dass Kinder und Jugendliche in manchen Bereichen völlig selbstverwaltet agieren können.

Mit Blick auf Ziele, die auf die Kommune ausgerichtet sind, wurde am häufigsten den Aussagen zugestimmt, dass sich durch Beteiligungsprozesse die Bindung der Kinder und Jugendlichen zum Wohnort sowie die Attraktivität des Ortes erhöhen. Etwas seltener treffen die Aussagen auf Zustimmung, dass durch die Beteiligung junger Menschen der Jugendkriminalität vorgebeugt wird und dass die Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen steigt.

Zur Einstufung der vorgelegten Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erzielen die Aussagen, dass das Engagement durch Anerkennung gestärkt wird, dass junge Menschen in der Entfaltung ihrer Beteiligungs- und Demokratiekompetenzen unterstützt werden und dass Beteiligung für alle jungen Menschen möglich ist, die häufigsten Zustimmungen. Am seltensten wird festgestellt, die Beteiligung werde dokumentiert und evaluiert. Die hohen Zustimmungswerte zu den vorgegebenen Standards legen nahe, dass grob gerechnet in etwa der Hälfte der befragten Thüringer Kommunen das Thema Beteiligung junger Menschen einen Stellenwert hat.

Ein wichtiges Thema ist auch, unter welchen Rahmenbedingungen die Beteiligung junger Menschen stattfindet. Am häufigsten wird den Aussagen zugestimmt, dass die Fachkräfte die Beteiligung junger Menschen unterstützen und dass das politische Klima in der Kommune förderlich für Kinder und Jugendbeteiligung ist. Am seltensten wird hingegen festgestellt, dass für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen genug personelle Ressourcen bzw. genug Finanzmittel vorhanden seien. Beide Bedingungen werden vor allem in Kommunen mit 3.000 bis unter 6.000 und zwischen 6.000 bis unter 9.000 Einwohnern als ungünstig beurteilt.

Zu den in den letzten 12 Monaten umgesetzten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung ist deutlich geworden, dass dies am häufigsten gestalterische Aktionen zum Beispiel über den Einsatz von Medien bzw. Malwettbewerben und am zweithäufigsten Workshops, Zukunftswerkstätten oder Open Space-Veranstaltungen betrifft. Deutlich seltener sind beispielsweise das Kinder- oder Jugendparlament, Kinder- oder Jugendbeauftragte und der Kinder- oder Jugendbeirat bzw. Kinder- oder Jugendausschuss. Zum Teil sind die Beteiligungsformen rechtsverbindlich, zum Teil nicht. Auch werden durch verschiedene Formen unterschiedliche Altersklassen angesprochen. Gestalterische Aktionen oder Workshops und Befragungen werden vor allem für Kinder unter 11 Jahren vorgesehen, während im Kinder- und Jugendparlament eher die Altersgruppen zwischen 11 und 16 Jahren vertreten sind. Im Kinder- und Jugendausschuss beteiligen sich hingegen am häufigsten junge Menschen über 18 Jahre.

Eine wichtige Frage stellt sich auch nach digitalen Beteiligungsformen. Lediglich 13 % der befragten Kommunen nutzen diese, wobei es sich schwerpunktmäßig um Facebook oder Onlineumfragen handelt.

Zu typischen Themen zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche vor allem bei Planungen im Kinder- und Jugendzentrum, bei Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen sowie bei der Gestaltung des schulischen Umfeldes etwas in die Tat umsetzen können. Überproportional nicht beteiligt werden junge Menschen hingegen bei der Finanzplanung, der Gestaltung von Verkehrsverbindungen und der Gestaltung des Wohngebietes.

Gefragt wurde auch nach den Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen. Hier wird am häufigsten über sehr gute und gute Erfahrungen im Freizeitbereich und am zweithäufigsten in Kitas und Horten berichtet. Seltener sind positive Erfahrungen in Politik und Verwaltung.

Zu gewünschten Fortbildungsthemen richtet sich das häufigste Interesse auf Methoden, Verfahren und Formen der Beteiligung und das zweithäufigste auf Durchsetzungsstrategien für die Beteiligung junger Menschen. Am geringsten ist das Fortbildungsinteresse am Thema Qualitätsmanagement – Evaluation – Dokumentation.

Um zusammenfassend zu analysieren, wie groß das Engagement der Thüringer Kommunen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist, wurde ein Index konstruiert, der sich aus den angebotenen Formaten und den in den letzten 12 Monaten durchgeführten Beteiligungsformen zusammensetzt. Dieser zeigt, dass von den befragten Thüringer Kommunen knapp ein Fünftel als gering engagiert einzustufen ist. Demgegenüber ist ein Drittel mittelmäßig aktiv und gut ein Viertel hoch engagiert. Als sehr hoch aktiv lässt sich knapp ein Fünftel bezeichnen. Zahlreiche hoch signifikante Korrelationen mit anderen wichtigen Variablen zeigen, dass sich das Ausmaß an Aktivität auch in vielen weiteren Unterschieden beispielsweise in den Grundhaltungen und den Rahmenbedingungen bei der Beteiligung junger Menschen in der Kommune ausdrückt.

Unsere Befragung endete mit einem Blick in die Zukunft. Zukünftige Beteiligungsthemen liegen häufig in den Bereichen Freizeit, Entwicklung des ländlichen Raums oder Natur, Umwelt und Verkehr. In diesen und in vielen anderen Themenbereichen möchten viele Kommunen Kinder und Jugendliche beteiligen.

Zu den dafür möglichen Beteiligungsformen wurden ebenfalls zahlreiche Aussagen gemacht. Kinder- und Jugendparlamente aber auch offene Beteiligungsformen werden als geeignet angesehen. Auch Projekte und Workshops zu einzelnen klar definierten Themen werden ebenso genannt wie Befragungen.

Der letzte offene Fragekomplex richtete sich auf mögliche Veränderungswünsche für eine weitere Förderung der Beteiligung junger Menschen. Auch hierzu wurden zahlreiche Aussagen gemacht. Diese richten sich insbesondere auf vermehrte finanzielle und personelle Ressourcen. Ein weiterer wichtiger Themenbereich ist an einer Stärkung der institutionellen Netzwerke orientiert, in denen Mitbestimmung stattfindet. Als ebenfalls sehr wichtig wird die Beteiligungsmotivation junger Menschen angesehen. Diese muss in manchen Fällen noch geweckt werden. Voraussetzung für eine auch in Zukunft stattfindende Beteiligung ist, dass Erfolge sichtbar sind und nicht zu lange auf sich warten lassen.

In manchen Äußerungen wird auch die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen als Notwendigkeit angesprochen, um die Mitbestimmung junger Menschen weiter zu fördern. Ebenso werden Fortbildung und Coaching als hilfreich eingestuft, um möglicherweise langwierige Prozesse in Kommunen abzukürzen, die mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erst beginnen oder sich weiterentwickeln wollen.

Insgesamt zeigen sich anhand unserer Untersuchung in Thüringer Kommunen zahlreiche Potenziale für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an vielfältigen kommunalen Themen. Hier gibt es bereits heute viele Anknüpfungspunkte für eine weitere Förderung und Unterstützung von Kommunen, die in diesem Bereich weiterarbeiten wollen. Gleichzeitig ist auch deutlich geworden, dass das Thema nicht in allen Kommunen präsent ist. Dies gilt schätzungsweise für etwa ein Fünftel. Außerdem besteht Anlass zu der Vermutung, dass auch in Kommunen, die sich nicht an der Befragung beteiligt haben, das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zumindest bei einem nicht unerheblichen Teil „unterbelichtet“ ist.

Für die praktische Umsetzung der Untersuchungsergebnisse bedeutet dies, dass Kommunen auf ihrem Weg zu mehr Beteiligung unterstützt werden sollten. Herauszufinden ist im Einzelfall, welche inneren und äußeren Blockaden dies bisher verhindert haben, um dann gemeinsame Lösungen zu finden. Kommunen, die bereits aktiv sind, sollten bei Bedarf ebenfalls unterstützt werden, damit sich aussichtsreiche begonnene Beteiligungsprozesse verstetigen können. Investitionen in die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind Investitionen in eine gelebte Demokratie und deshalb besonders wertvoll.

Der Autor

Prof. Dr. Ulrich Lakemann ist seit 2020 Inhaber und Geschäftsführer der Professor Lakemann GmbH – Sozialforschung und Beratung mit Sitz in Jena. Von 1994 bis 2020 war er Professor für Sozialwissenschaften am Fachbereich Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena und davor wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Bielefeld, Hannover, am Wissenschaftszentrum Berlin sowie an weiteren Forschungsinstituten. Seit 20 Jahren befasst er sich aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mit dem Thema bürgerschaftliches Engagement und dabei insbesondere auch mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Er hat als Vertreter der Wissenschaft an der Fortschreibung des Landesjugendförderplans ebenso mitgewirkt wie an der Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen des Freistaates Thüringen.

www.lakemann.com



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen.
Bestandsaufnahme